

Entwicklung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Quartalsbericht Februar 2008

Eine Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tübingen, im Februar 2008

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemein-
schaften“
Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“

Autoren

Andrea Kirchmann
Günther Klee
Prof. Dr. Harald Strotmann (Projektleiter)

Layout & Design

Rolf Kleimann

Kontakt

Institut für Angewandte
Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.
Ob dem Himmelreich I
72074 Tübingen
Tel.: 07071/9896-0
Fax: 07071/9896-99
E-Mail: iaw@iaw.edu

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts	3
1.2 Zuordnung der SGB II-Einheiten nach Kreistypen.....	4
1.3 Aufbau des Berichts	5
2. Ausmaß und Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung	6
2.1 Vorbemerkungen zur Datenlage für Kapitel 2	6
2.2 Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland.....	6
2.3 Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit.....	8
3. Ausmaß, Struktur und Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung	9
3.1 Vorbemerkungen zur Datenlage für Kapitel 3	10
3.2 Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II – Konzeption und empirische Umsetzung	11
3.3 SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung im Juni 2007	14
3.4 Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich	17
3.5 SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit auf der Ebene einzelner SGB II-Einheiten	20
3.6 SGB II-Unterbeschäftigung nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds und nach Formen der Aufgabenwahrnehmung	21
4. Zusammenfassung	25
Tabellenanhang	28

I. Einleitung

I.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Quartalsbericht erscheint im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld I der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS. Die regelmäßige Quartalsberichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Struktur und Entwicklung der regionalen Hilfebedürftigkeit sowie der regionalen Arbeitslosigkeit auf der Ebene der 443 SGB II-Einheiten zu beschreiben und zu vergleichen.¹ Dies geschieht hauptsächlich auf der Grundlage der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 53 SGB II sowie der Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken, die dem IAW im Rahmen des Forschungsvorhabens unter der Bezeichnung „BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“ zur Verfügung gestellt werden.²

Die deskriptiven Ergebnisse aus den Quartalsberichten des IAW auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen, ist die Aufgabe der Wirkungsforschung, die in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 des Forschungsverbundes angesiedelt ist. Dort wird hauptsächlich der Frage nachgegangen, ob und inwieweit die im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dargestellten Tendenzen primär den Erfolg der Arbeit der Träger und ihrer Organisationsformen widerspiegeln, oder ob und inwieweit sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis Träger mit anderen Organisationsformen ähnlich gute Ergebnisse erreicht hätten.

Die inhaltliche Besonderheit des vorliegenden Quartalsberichts besteht darin, dass erstmals das für den gesamten Forschungsverbund wichtige Thema der regionalen Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung beleuchtet werden kann. Bislang

konnte die im Quartalsbericht vom April 2007 vorgeschlagene Definition der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Unterbeschäftigungsquote nicht auf Ebene der Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) empirisch umgesetzt werden, da die entsprechenden Informationen zum Ausmaß der verdeckten Arbeitslosigkeit für zkT noch nicht hinreichend valide und vergleichbar zur Verfügung standen.³ Mit der Datenlieferung „BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“ von Mitte November 2007 liegen dem IAW jetzt Angaben zu den Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Kreise mit zkT vor, die von der BA als plausibel eingestuft sind und somit zur Berechnung der Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II auch auf Ebene der zugelassenen kommunalen Trägern herangezogen werden können.

Bei der erstmaligen Betrachtung des Ausmaßes, der Struktur und der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung wird ergänzend auch nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II differenziert.

Der üblichen Vorgehensweise folgend erfolgt die inhaltliche Darstellung und Analyse weiterhin getrennt nach der Form der Aufgabenwahrnehmung sowie differenziert nach Ost- und Westdeutschland, Landkreisen und kreisfreie Städte sowie kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern. Des Weiteren werden in den Ergebnistabellen jeweils bewusst zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung der ausgewählten Merkmale und Kenngrößen charakterisieren sollen. Während der Median oder Zentralwert, der genau die „50%-Trennlinie“ der von klein nach groß geordneten Ausprägungen einer Datenreihe markiert, nicht von der relativen Größe der jeweiligen SGB II-Einheit beeinflusst wird und damit über die „typische“ SGB II-Einheit informiert, trägt das alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel (der „Durchschnitt“) der relativen Größe der Kommunen zwar Rechnung, wird aber stark von Extremwerten, den so genannten „Ausreißern“, beeinflusst.⁴ Außerdem werden für einen differenzierteren Einblick in die Verteilung eines Merkmals auch so genannte „Boxplots“ verwendet,

1) Seit Januar 2007 gibt es 443 SGB II-Einheiten, da die Stadt Straubing aus der ARGE Straubing-Bogen ausgetreten ist und nun die Trägerschaft in Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung praktiziert.

2) Unser herzlicher Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit gilt dem Service-Haus der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, insbesondere Frau Carmen Bauer.

3) Vgl. Kirchmann et al. (2007): Registrierte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II. Konzeption und exemplarische Umsetzung, 5. Quartalsbericht im Auftrag des BMAS, April 2007.

4) Vgl. hierzu ausführlich die Quartalsberichte vom Juli 2006 und vom Oktober 2006, S. 3f.

zu deren Interpretation Kasten I die notwendigen Hinweise gibt.

1.2 Zuordnung der SGB II-Einheiten nach Kreistypen

Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Einheiten des Typs „Arbeitsgemeinschaft (ARGE)“ in mehreren Fällen nicht mit den 439 politisch-administrativen Kreisgrenzen überein.⁵ Im Einzelnen gab es zum 30. Juni 2007 insgesamt 443 SGB II-Einheiten, von denen nur 418 räumlich kreisidentisch waren. Es blieben folglich 25 SGB II-Einheiten ohne eindeutigen Kreisbezug übrig.

Die Angaben für sechs dieser Einheiten ließen sich aus 14 Kreisen trennscharf aggregieren. Damit konnten auf Basis der 439 Kreise Aussagen über 424 SGB

⁵ Im Februar 2008 gab es 429 politisch-administrative Kreisgrenzen.

II-Einheiten gemacht werden. Diese 424 SGB II-Einheiten beinhalten 432 der 439 Kreise.

Die kreisfreie Stadt Straubing ist Anfang 2007 aus der ARGE Straubing-Bogen ausgetreten und übt nun die Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung aus. Die ARGE Wesermarsch wechselte zum Jahresende 2006 ihre Form zur getrennten Aufgabenwahrnehmung. Diese zwei bzw. drei SGB II-Einheiten lassen sich somit über die Dauer des Analysezeitraums nicht eindeutig einer bestimmten Form der Aufgabenwahrnehmung zuordnen und werden daher bei allen aktuellen und künftigen Betrachtungen im Zeitablauf ausgeblendet.

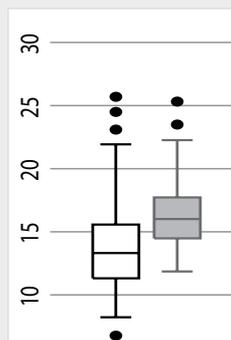
Fünf Regionen mit ARGEN lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen. Diese fünf „Mischtypen“⁶ wurden daher zwar in die Aggregatergebnisse, nicht

⁶ Hierbei handelt es sich um die ARGEN Amberg-Sulzbach, Deutsche Weinstraße, Neustadt-Weiden, Südliche Weinstraße und Weimar.

Kasten I: Zur Interpretation von „Boxplots“

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box“, in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie“, d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand“): Je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte“, die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich“ wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen“ markiert.



jedoch bei den nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierenden Analysen einbezogen.

1.3 Aufbau des Berichts

Im Zentrum dieses Quartalsberichts steht das Ziel, erstmals auch nach Formen der Aufgabenwahrnehmung differenziert eine Analyse des Ausmaßes und der Entwicklung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II vorzunehmen. Die Untersuchungen bauen dabei auf den konzeptionellen Überlegungen auf, die das IAW in seinem Quartalsbericht vom April 2007 angestellt hat. Der weitere Bericht ist dabei wie folgt gegliedert:

Als Hintergrund der weiteren Analysen der SGB II-Unterbeschäftigung wird in Kapitel 2 zunächst in sehr komprimierter Form eine vergleichende Analyse des Ausmaßes der SGB II-Arbeitslosigkeit im Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wird die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung von Juni 2006 bis Juni 2007 betrachtet.

Wie im Quartalsbericht vom April 2007 ausführlich diskutiert, greift die Analyse der SGB II-Arbeitslosigkeit zu kurz, wenn es gilt, das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II zu beschreiben. Gerade ein unterschiedlicher Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf der Ebene der Grundsicherungsstellen kann dazu führen, dass die

Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der SGB II-Unterbeschäftigung auseinanderfallen. In Kapitel 3 werden daher erstmals im Rahmen der Quartalsberichterstattung Ausmaß, Struktur und Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung analysiert. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den ausführlichen Vergleich der Entwicklungen von registrierter SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung gelegt, um einen Eindruck davon zu bekommen, in welchem Maße die bloße Betrachtung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit tatsächlich zu kurz greift oder greifen kann. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass auf der Ebene der SGB II-Einheiten die Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung auch nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II analysiert wird.

Kapitel 4 fasst schließlich die wichtigsten Ergebnisse dieses Quartalberichts kurz zusammen.

Darüber hinaus sind in einem ausführlichen Tabellenanhang in Teil B des Anhangs verschiedene aktuelle statistische Informationen zu Umfang, Struktur und zeitlicher Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit in den Regionen mit verschiedener Form der Aufgabenwahrnehmung wiedergegeben. Eine inhaltliche Analyse der SGB II-Hilfebedürftigkeit findet im Rahmen dieses Quartalsberichts nicht statt, sondern wird wieder Gegenstand des nächsten Quartalsberichts sein.

2. Ausmaß und Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Als Hintergrund für die späteren Analysen der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II in Kapitel 3, die erstmals im Rahmen der Quartalsberichterstattung auch zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden können, werden im Rahmen dieses Kapitels zunächst Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung untersucht.

Wie üblich beginnt dieses Kapitel mit einer knappen Darstellung der für die weiteren Auswertungen verwendeten Datengrundlage in Abschnitt 2.1. Abschnitt 2.2 gibt einen kurzen Gesamtüberblick über Ausmaß und Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt für den Zeitraum von Juni 2006 bis Juni 2007. Abschnitt 2.3 stellt anschließend Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II-Rechtskreises dar und vergleicht die SGB II-Arbeitslosigkeit und deren Entwicklung von Juni 2006 bis Juni 2007 zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung.

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die beobachtbaren Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen. Es ist Aufgabe der Wirkungsforschung in den anderen Untersuchungsfeldern, die aufgezeigten deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen.

2.1 Vorbemerkungen zur Datenlage für Kapitel 2

Der Analyse zur Arbeitsmarktsituation auf Ebene der SGB II-Einheiten liegen die Daten der Lieferung „BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“ von Mitte November 2007 zugrunde. Bei den Daten zur SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen

Trägern (zkT) ist zu beachten, dass es sich dabei zum einen Teil um Daten handelt, die von der Kommune gemeldet und von der BA so als plausibel übernommen werden, und zum anderen Teil um Daten, die auf Basis eines Regressionsmodells oder eines Fortschreibungsmodells durch die BA geschätzt werden mussten.

Bezogen auf die aktuelle Datenlieferung von Mitte November 2007 bedeutet dies konkret, dass für Juni 2007 die gemeldeten Daten von 61 Kreisen mit zkT verwendet und in acht Fällen Schätzungen auf Basis eines Fortschreibungsmodells ausgewiesen wurden. Für Juni 2006 lagen von 64 Kreisen mit zkT Meldungen vor, die von der BA als plausibel eingestuft wurden. Bei drei Kreisen mit zkT wurde eine Regressionsschätzung und bei zwei eine Fortschreibung durchgeführt. Da es aber nach Auskunft der BA bislang keine Evidenz für systematische Unter- bzw. Überschätzungen in den Kreisen mit zkT gibt, werden – wie schon in den vorherigen Quartalsberichten – die Analysen zum Ausmaß und zur zeitlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II basierend auf den von der BA veröffentlichten gemeldeten und geschätzten Werte durchgeführt.¹

Anzumerken ist an dieser Stelle auch, dass in den folgenden Analysen bei der Untersuchung der zeitlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit die drei SGB II-Einheiten nicht berücksichtigt werden, bei denen zum 1. Januar 2007 eine Änderung der Form der Aufgabenwahrnehmung stattfand.

2.2 Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland

Im Juni 2007 waren gemäß der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendeten Definition der Arbeitslosigkeit nach dem § 16 SGB III i.V.m. § 119 SGB III in den 443 SGB II-Einheiten insgesamt 3,69 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen somit um rund 712.000 oder 16,2% (vgl. Anhang Tabelle A.2.1).

Von diesen rund 3,69 Millionen registrierten Arbeitslosen wurden im Juni 2007 2,52 Millionen bzw. 68,4% im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) von einer Grundsicherungsstelle und

¹) Vgl. hierzu ausführlich den IAW-Quartalsbericht vom Juli 2007, S. 22ff.

SGB II-Arbeitslosigkeit

Tabelle 2.1

Juni 2007

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	Zahl der SGB II-Arbeitslosen			
	Absolut Juni 2007	in %	Veränderung gegenüber Juni 2006 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (443/440*)	2.522.887	-	-13,9	-12,1
ARGE (353/352*)	2.129.510	84,4	-14,0	-11,8
zkT (69/69*)	335.333	13,3	-13,4	-12,7
gAw (21/19*)	58.044	2,3	-14,4	-17,3

Ostdeutschland

Gesamt (123/123*)	902.434	-	-9,1	-7,9
ARGE (102/102*)	777.410	86,1	-9,2	-8,1
zkT (19/19*)	117.158	13,0	-9,1	-7,2
gAw (2/2*)	7.866	0,9	0,4	1,3

Westdeutschland

Gesamt (320/317*)	1.620.453	-	-15,4	-14,2
ARGE (251/250*)	1.352.100	83,4	-15,5	-13,8
zkT (50/50*)	218.175	13,5	-14,4	-15,4
gAw (19/17*)	50.178	3,1	-21,1	-19,8

Landkreise c)

Gesamt (316/314*)	1.320.439	-	-14,3	-13,3
ARGE (236/235*)	962.812	72,9	-15,1	-13,3
zkT (63/63*)	307.156	23,3	-13,2	-12,5
gAw (17/16*)	50.471	3,8	-14,2	-16,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/121*)	1.185.285	-	-12,8	-10,7
ARGE (112/112*)	1.149.535	97,0	-12,0	-10,5
zkT (6/6*)	28.177	2,4	-15,5	-15,0
gAw (4/3*)	7.573	0,6	-22,0	-20,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/38*)	782.929	-	-10,8	-10,3
---------------	---------	---	-------	-------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Juni 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

1,16 Millionen bzw. 31,6% im Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) von einer Agentur für Arbeit betreut. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 12,1% und im Rechtskreis des SGB III um 23,9% ab (vgl. Tabellen 2.1 und 2.2)

Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung im Jahresvergleich lässt ferner erkennen, dass sich die Zahl der SGB III-Arbeitslosen in Westdeutschland

Tabelle 2.2

Juni 2007

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	Zahl der SGB III-Arbeitslosen			
	Absolut Juni 2007	in %	Veränderung gegenüber Juni 2006 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (443/440*)	1.164.232	-	-23,9	-23,9
ARGE (353/352*)	943.615	81,1	-23,9	-23,9
zkT (69/69*)	178.992	15,4	-22,5	-23,1
gAw (21/19*)	41.625	3,6	-26,7	-27,4

Ostdeutschland

Gesamt (123/123*)	357.262	-	-20,8	-21,1
ARGE (102/102*)	295.956	82,8	-21,6	-22,0
zkT (19/19*)	56.982	15,9	-17,7	-16,5
gAw (2/2*)	4.324	1,2	-20,1	-20,5

Westdeutschland

Gesamt (320/317*)	806.970	-	-25,0	-25,1
ARGE (251/250*)	647.659	80,3	-24,9	-24,7
zkT (50/50*)	122.010	15,1	-24,8	-25,8
gAw (19/17*)	37.301	4,6	-27,0	-28,2

Landkreise c)

Gesamt (316/314*)	766.103	-	-24,0	-24,3
ARGE (236/235*)	560.972	73,2	-24,4	-24,5
zkT (63/63*)	167.361	21,8	-22,5	-23,1
gAw (17/16*)	37.770	4,9	-26,0	-27,1

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/121*)	386.194	-	-23,2	-23,0
ARGE (112/112*)	370.708	96,0	-23,2	-22,9
zkT (6/6*)	11.631	3,0	-22,6	-22,5
gAw (4/3*)	3.855	1,0	-27,5	-30,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/38*)	238.985	-	-23,0	-23,1
---------------	---------	---	-------	-------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB III-Arbeitslosen im Juni 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

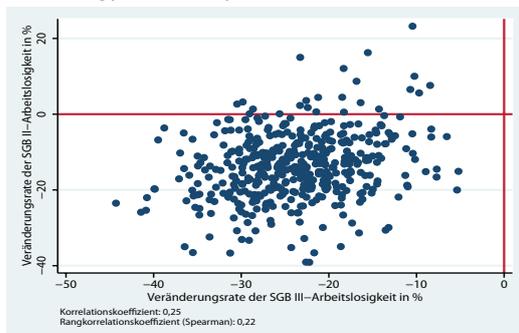
günstiger entwickelte als in Ostdeutschland (-25,1% vs. -21,1%). Mit Blick auf die SGB II-Arbeitslosigkeit waren diese Unterschiede noch ausgeprägter: So fiel der Rückgang der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2007 in Westdeutschland um 6,3 Prozentpunkte günstiger aus als in Ostdeutschland (-14,2% vs. -7,9%).

In den Landkreisen entwickelte sich von Juni 2006 bis Juni 2007 sowohl die Zahl der SGB III- als auch der

SGB II-Arbeitslosen günstiger als in den kreisfreien Städten, wobei der Vorsprung im Bereich des SGB III mit -24,3% gegenüber -23,0% um die Hälfte geringer ausfiel als im Rechtskreis des SGB II mit -13,3% gegenüber -10,7%.

Auch für den Betrachtungszeitraum Juni 2006 bis Juni 2007 lässt sich wie bereits in früheren Quartalsberichten aufgezeigt keine deutliche Korrelation der Veränderungen der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosigkeit auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten feststellen (vgl. Abbildung 2.1).

Abb. 2.1
Veränderung der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen im Vergleich – Entwicklung Juni 2006 bis Juni 2007



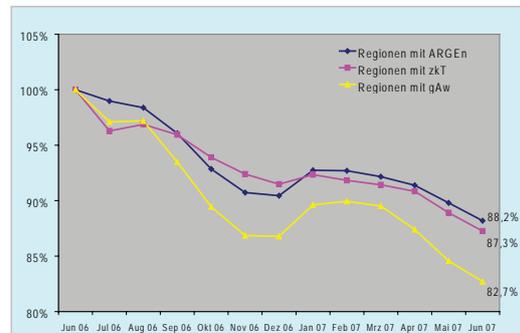
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

2.3 Ausmaß, Struktur und zeitliche Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit

Im Juni 2007 waren in den 443 SGB II-Einheiten 2,52 Millionen Arbeitslose im Bereich des Rechtskreises des SGB II registriert. Dabei wurden 84,4% der registrierten SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit Arbeitsgemeinschaften (ARGE), 13,3% in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) und 2,3% in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) betreut (vgl. Tabelle 2.1).

Verglichen mit dem bundesweiten Rückgang der Zahl der SGB II-Arbeitslosen zwischen Juni 2006 und Juni 2007 um 12,1% (Median: 13,9%), fiel der entsprechende Rückgang in den Regionen mit ARGE mit -11,8% etwas geringer aus als in den Kreisen mit zkT mit -12,7%. Bei Betrachtung der Mediane fällt jedoch auf, dass der „typische“ Kreis mit zkT mit -13,4% einen etwas geringeren Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit aufwies als die „typische ARGE-Region“ mit

Abb. 2.2
Entwicklung der Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Deutschland – 06/2006 bis 06/2007, Juni 2006 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

-14,0%, so dass sich keine eindeutigen Unterschiede in der durchschnittlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwischen Regionen mit ARGE und Regionen mit zkT festmachen lassen. In den Kreisen mit gAw fiel der Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit sowohl gemessen am Mittelwert (-17,3%) als auch am Median (-14,4%) am günstigsten aus (vgl. Abbildung 2.2).

Das uneinheitliche Bild beim Vergleich von Regionen mit ARGE und mit zkT bestätigt sich auch bei der jeweiligen Beschränkung auf Ost- und Westdeutschland. So ging die Zahl der SGB II-Arbeitslosen von Juni 2006 bis Juni 2007 in Ostdeutschland in den Regionen mit ARGE mit -8,1% etwas stärker zurück als in den Regionen mit zkT (-7,2%), wobei die Entwicklung gemessen an den Medianen jedoch sehr ähnlich war (Regionen mit ARGE: -9,2%, Regionen mit zkT: -9,1%). In Westdeutschland fiel der Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zkT mit -15,4% zwar günstiger aus als in den Regionen mit ARGE mit -13,8%, gemessen an den Medianwerten drehte sich das Bild jedoch sogar um (Regionen mit zkT: -14,4%; Regionen mit ARGE: -15,5%), so dass auch hier keine eindeutigen deskriptiven Unterschiede in der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit festgestellt werden können.

Bei einer ergänzenden Differenzierung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten lassen sich dagegen eindeutige deskriptive Unterschiede in den Entwicklungen der SGB II-Arbeitslosigkeit feststellen: So hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Landkreisen mit ARGE sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median jeweils günstiger entwickelt als in den Landkreisen mit zkT. In den

kreisfreien Städten dagegen wiesen die – allerdings sehr wenigen – kreisfreien Städte mit zkt von Juni 2006 bis Juni 2007 gegenüber den kreisfreien Städten mit ARGEn eine um 4,5 bzw. 3,5 Prozentpunkte günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit auf (vgl. Tabelle 2.1).

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass anhand dieser deskriptiven Statistiken nicht erklärt werden kann, ob diese Unterschiede ihre Ursache in der Form der Aufgabenwahrnehmung haben. Dies bleibt vielmehr der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 des Forschungsverbundes vorbehalten.

Das folgende dritte Kapitel des vorliegenden Quartalsberichts wendet sich nun erstmals im Rahmen der Quartalsberichterstattung einer Analyse der Entwicklung der Unterbeschäftigung im SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung zu. Dabei wird berücksichtigt, dass die bloße Zahl der registrierten Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zu kurz greift, wenn man das Ausmaß der tatsächlichen SGB II-Unterbeschäftigung und dessen Entwicklung beschreiben möchte. Die konzeptionellen Grundlagen für eine geeignete Definition und empirische Umsetzung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II wurden im Quartalsbericht des IAW vom April 2007 bereits gelegt, werden jedoch in Kapitel 3 noch einmal in knapper Form zusammengefasst.

3. Ausmaß, Struktur und Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Basierend auf den konzeptionellen Überlegungen zur Definition einer SGB II-Unterbeschäftigung im Quartalsbericht vom April 2007 und dem dort vorgestellten Konzept, welches sich im Rahmen der § 6c SGB II-Wirkungsforschung gegenwärtig empirisch umsetzen lässt¹, wird in diesem Bericht erstmals Ausmaß, Struktur und Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung untersucht. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Vergleich der Entwicklungen von registrierter SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung gelegt, um einen Eindruck davon zu bekommen, in welchem Maße die bloße Betrachtung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit tatsächlich zu kurz greift oder greifen kann.

Nach einer knappen Darstellung der für die weiteren Auswertungen verwendeten Datengrundlagen in Abschnitt 3.1 stellt Abschnitt 3.2 in komprimierter Form und als Hintergrund für die weiteren Ausführungen die vom IAW im Quartalsbericht vom April 2007 vorgeschlagene Konzeption einer Unterbeschäftigungsquote für den Rechtskreis des SGB II sowie diejenige Definition der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Unterbeschäftigungsquote vor, die aufgrund der Datenverfügbarkeit empirisch umgesetzt werden kann. In Abschnitt 3.3 wird dann erstmals Ausmaß und Struktur der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung im Juni 2007 dargestellt und mit den Ergebnissen anhand der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit verglichen. Abschnitt 3.4 richtet den Fokus auf die zeitliche Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung und stellt diese der Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit gegenüber. In Abschnitt 3.5 wird auf

¹) Vgl. hierzu ausführlich Kirchmann et al. (2007): Registrierte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II. Konzeption und exemplarische Umsetzung, 5. Quartalsbericht im Auftrag des BMAS, April 2007.

Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten untersucht, ob und in welchem Maße Niveaus und vor allem Entwicklung der Kenngrößen SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten korreliert. Abschließend werden in Abschnitt 3.6 Niveau und zeitliche Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II untersucht.

3.1 Vorbemerkungen zur Datenlage für Kapitel 3

Für die nachfolgenden Analysen zur Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II gelten zum einen die in Abschnitt 2.1 genannten Vorbemerkungen zur Datenlage bei der Zahl der registrierten Arbeitslosen im SGB II. Zudem ist Folgendes zu beachten: Bei der Berechnung der SGB II-Unterbeschäftigung wird neben der Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen auch die Zahl der Personen in Qualifizierungsmaßnahmen (d.h. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen), in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen) und in Arbeitsgelegenheiten einbezogen. Diese Daten liegen für die Regionen mit Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) nach Auskunft der BA vollständig und plausibel vor.

Für die Kreise mit zKT sind ebenfalls entsprechende Angaben zu den Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorhanden. Allerdings ist hier zu beachten, dass nicht alle Meldungen der Kreise mit zKT von der BA als plausibel eingestuft werden bzw. teilweise auch keine Meldungen zu Maßnahmenteilnahmen vorliegen; dieses wird seitens der BA durch entsprechende Fußnoten in der Förderstatistik angezeigt. Die Vergabe der Fußnoten zur Plausibilität durch die BA erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:²

²) Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Zugang und Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf der Basis der an die BA nach § 51b SGB II übermittelten Daten, Nürnberg.

- Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmenteilnahme an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.
- Das Verhältnis der gültigen Teilnahmen zur Summe der SGB II-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.
- Es liegen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor.

Bezogen auf die hier betrachteten Zeitpunkte bedeutet dies, dass für den Berichtsmonat Juni 2006 in neun Fällen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vorlagen und in fünf Fällen die Förderdaten von der BA als unplausibel eingeschätzt wurden, so dass insgesamt die Förderdaten von 55 Kreisen mit zKT für die weiteren Analysen verwendet werden können. Für Juni 2007 lagen in zwei Fällen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor, insgesamt können hier Förderdaten von 67 Kreisen mit zKT verwendet werden. Die Analysen zum Ausmaß und zur Struktur der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung für Juni 2007 beziehen sich somit auf 441 SGB II-Einheiten.

Bei den zeitlichen Vergleichen werden dagegen nur jene Kreise mit zKT berücksichtigt für die sowohl gültige Maßnahmenteilnahmen als auch zu beiden Zeitpunkten plausible Angaben vorliegen. Dies bedeutet, dass in den nachfolgenden Analysen zur zeitlichen Entwicklungen der SGB II-Unterbeschäftigung neben den drei SGB II-Einheiten, bei denen zum 1. Januar 2007 eine Änderung der Form der Aufgabenwahrnehmung stattfand, weitere 14 SGB II-Einheiten aus den zuvor genannten Gründen nicht berücksichtigt werden und somit insgesamt 426 SGB II-Einheiten, darunter 55 Regionen mit zKT, die Basis für die zeitlichen Analysen bilden.

Für eine hinreichend kritische Interpretation der folgenden Ergebnisse soll abschließend explizit auf mögliche noch bestehende Probleme hinsichtlich der Qualität der Förderdaten aus den zKT hingewiesen werden. Im Rahmen der Eingliederungsbilanzen für das Jahr 2006 haben zahlreiche zKT erklärt, dass die Jahressummen und Jahresdurchschnitte ihrer Eingliederungsbilanzen des Jahres 2006 unvollständig und nicht bzw. nur eingeschränkt verwendbar seien und das Fördergeschehen im Jahr 2006 nicht vollständig widerspiegeln würden. Daher wurde auf eine Ver-

öffentlichung der Eingliederungsbilanzen 2006 und somit von Jahressummen und Jahresdurchschnitten von Förderdaten aus den zkt verzichtet. Dies muss jedoch keineswegs bedeuten, dass daher auch diejenigen einzelnen Monatswerte für die zweite Jahreshälfte 2006 nicht verwendbar sind, die von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlicht wurden. Eine externe Validierung der Qualität der Förderdaten der zkt ist jedoch im Rahmen der Untersuchungen der § 6c SGB II-Evaluation nicht leistbar. Für die folgenden Analysen zur Unterbeschäftigung werden für die zkt daher ausschließlich solche monatlichen Förderdaten verwendet, die von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlicht wurden. Sollte die Kritik an der Qualität der Förderdaten auch diese Monatswerte zu Recht betreffen, so muss dies bei einer kritischen Ergebnisinterpretation hinreichend berücksichtigt werden. Anzumerken ist darüber hinaus, dass deskriptive Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt ohnehin nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen.

3.2 Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II – Konzeption und empirische Umsetzung

(a) Konzeption einer SGB II-Unterbeschäftigung im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation

Im Rahmen des Quartalsberichts vom April 2007 hat das IAW im Detail aufgezeigt und diskutiert, dass bei der Abbildung des Ausmaßes der regionalen Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II neben der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit auch die verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen ist, da die gesetzliche Definition der registrierten Arbeitslosigkeit das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung nicht vollständig erfasst.³

Neben ihrer Bedeutung für die möglichst vollständige Erfassung der SGB II-Unterbeschäftigung ist die Betrachtung der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ auch insofern von Bedeutung als die Grundsicherungsstellen die Anzahl der Maßnahmenteilnehmer/innen – im Rahmen ihres Budgets – direkt beeinflussen können

3) Unter dem Begriff „verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit“ werden Personen erfasst, die eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt anstreben, d.h. erwerbsorientiert sind, aber aufgrund sozialrechtlicher Regelungen (trotz Leistungsbezug) nicht mehr in der amtlichen Arbeitslosenstatistik erscheinen.

und somit eine Möglichkeit haben, die Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen durch ihre Maßnahmenpolitik zu verändern.

Abbildung 3.1 stellt die vom IAW vorgeschlagene Konzeption einer Unterbeschäftigungsquote für den Rechtskreis des SGB II dar und zeigt, dass die Einbeziehung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Qualifizierungsmaßnahmen (d.h. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen) in die SGB II-Unterbeschäftigung ebenso unstrittig ist wie die Berücksichtigung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen und traditionelle Struktur-anpassungsmaßnahmen) sowie in Arbeitsgelegenheiten mit mindestens 15 Wochenstunden in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante. Diskussionswürdig ist dagegen die Einbeziehung der Zahl der in PSA beschäftigten Personen. Die Tatsache, dass jeder PSA-Beschäftigte automatisch über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verfügt, könnte dafür sprechen, PSA-Beschäftigte nicht als unterbeschäftigt zu betrachten. Allerdings erfolgt eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt und somit in eine Arbeit, die grundsätzlich unter Marktbedingungen stattfindet, erst bei Verleihung der PSA-Beschäftigten. In verleihtfreien Zeiten dominiert aus ökonomischer Sicht der Marktersatzcharakter, so dass zumindest die nicht verliehenen PSA-Beschäftigten konzeptionell in die SGB II-Unterbeschäftigung einbezogen werden müssten.

Mit Blick auf den Kreis der Personen mit Leistungsbezug, aber ohne Aktivierungsnotwendigkeit, sollten Personen, die im Rechtskreis des SGB II wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit aus Arbeitslosigkeit abgemeldet werden, konzeptionell ebenfalls in der SGB II-Unterbeschäftigung berücksichtigt werden. Außerdem müsste der Teil der Empfänger/innen von Leistungen nach § 428 SGB III in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB II⁴, der grundsätzlich noch erwerbsorientiert ist, als auch der Teil der erwerbsfähigen Hilfe-

4) Die so genannte „58er Regelung“ nach § 428 SGB III sieht vor, dass Personen, die das 58. Lebensjahr beendet haben, nicht mehr der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen müssen, aber dennoch Leistungen (Arbeitslosengeld) erhalten. Aufgrund der Regelung des § 65 Abs. 4 SGB II findet § 428 SGB III auch für erwerbsfähige Hilfebedürftige Anwendung.

bedürftigen, der nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, obwohl eine Erwerbsorientierung vorliegt, der SGB II-Unterbeschäftigung zuge schlagen werden.⁵

(b) Empirisch umgesetzte Definition der SGB II-Unterbeschäftigung und der SGB II-Unterbeschäftigungsquote

Die vom IAW vorgeschlagene Konzeption einer SGB II-Unterbeschäftigungsquote kann allerdings nicht vollständig, sondern nur in wesentlichen Zügen empirisch umgesetzt werden, da auch auf absehbare Zeit für einzelne Komponenten keine verwertbaren

statistischen Informationen vorliegen werden.⁶ Abbildung 3.2 stellt daher tabellarisch diejenige Definition der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Unterbeschäftigungsquote dar, die nach heutiger

6) Hier handelt es sich um Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig sind, um Empfänger/innen von Leistungen nach § 428 SGB III i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II, die grundsätzlich erwerbsorientiert sind, um erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Erwerbsorientierung, die nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung stehen sowie um den Teil der Teilnehmenden an PSA, der sich in verleihtfreien Zeiten befindet. Die Zahl der Teilnehmenden an PSA liegt für den Rechtskreis des SGB II noch nicht flächendeckend für alle Formen der Aufgabenwahrnehmung vor, so dass eine Einbeziehung nicht möglich ist. In den 58 Regionen mit ARGEn, für die für Juni 2007 Daten zu den PSA-Beschäftigten vorlagen, waren 1.335 Personen als beschäftigt in einer PSA im Rechtskreis des SGB II geführt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Gesamtausmaß der verdeckten Arbeitslosigkeit im Juni 2007 rund 486.000 ausmachte, dürfte es sich hierbei selbst dann um eine eher zu vernachlässigende Größenordnung handeln, wenn man alle PSA-Beschäftigten im Rechtskreis des SGB II in die Unterbeschäftigung einbezieht. Bedenkt man weiter, dass aus

5) Vgl. hierzu auch ausführlich Kirchmann et al. (2007).

Abbildung 3.1: Konzeption einer Unterbeschäftigungsquote für den Rechtskreis SGB II

Zähler	
Registrierte SGB II-Arbeitslose	
+	Personen in Qualifizierungsmaßnahmen (d.h. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen)
+	Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen und traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen)
+	Personen in Arbeitsgelegenheiten mit mindestens 15 Wochenstunden in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante
+	Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig sind
+	Der Teil der Teilnehmenden an Personal-Service-Agenturen (PSA), der sich in verleihtfreien Zeiten befindet
+	Der Teil der Empfänger/innen von Leistungen nach § 428 SGB III i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II, der grundsätzlich noch erwerbsorientiert ist
+	Der Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, obwohl Erwerbsorientierung vorliegt
Nenner	
Zivile Erwerbspersonen	
+	Nicht-erwerbstätige Maßnahmenteilnehmende (d.h. Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für Behinderte)
+	Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig sind
+	Der Teil der Empfänger/innen von Leistungen nach § 428 SGB III, der grundsätzlich noch erwerbsorientiert ist
+	Der Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, obwohl Erwerbsorientierung vorliegt

Quelle: IAW-Darstellung

Planung aufgrund der Datenverfügbarkeit im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation im vorliegenden Bericht und für den Endbericht empirisch umgesetzt werden kann.

Abweichend von der in Abschnitt 3.2 (a) dargestellten Konzeption der SGB II-Unterbeschäftigung werden bereits in diesem Bericht und auch zukünftig die traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) in den Analysen zur SGB II-Unterbeschäftigung nicht mehr berücksichtigt. Im Rahmen der SAM findet nur noch eine so genannte „Restabwicklung“ statt, da mit dem Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen konzeptioneller Sicht möglichst nur die PSA-Beschäftigten in verleihtfreien Zeiten berücksichtigt werden sollten, so ist die Bedeutung dieser Komponente zumindest im Aggregat weiter zu relativieren. Zu den Details vgl. Kirchmann et al. (2007), S. 24ff.

am Arbeitsmarkt die Vorschriften zu ABM und SAM zu einer einheitlichen Leistung zusammengefasst wurden. Dies bedeutet beispielsweise für den Berichtsmonat Juni 2007, dass es insgesamt nur noch drei Teilnahmen im Bereich des SGB II gab.

Desweiteren erfolgt bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) keine Differenzierung nach Wochenstunden, da für die Kreise mit zkt eine solche Differenzierung nicht vorliegt und nach Auskunft der BA auch zukünftig nicht verfügbar sein wird. Zwar besteht bei der Verwendung der Arbeitsgelegenheiten insgesamt die Gefahr einer Doppelzählung, da nur Personen in Arbeitsgelegenheiten mit mindestens 15 Wochenstunden in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante zu den Nicht-Arbeitslosen gezählt werden, allerdings

Abbildung 3.2: Empirisch umgesetzte Definition der SGB II-Unterbeschäftigungsquote

Zähler	
Registrierte SGB II-Arbeitslose	
+	Personen in Qualifizierungsmaßnahmen; d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen • berufliche Weiterbildung behinderter Menschen • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen
+	Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen)
+	Personen in Arbeitsgelegenheiten Insgesamt
Nenner	
Zivile Erwerbspersonen	
+	Nicht-erwerbstätige Maßnahmenteilnehmende; d.h. Teilnehmende an <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen • berufliche Weiterbildung behinderter Menschen • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen

Quelle: IAW-Darstellung

Abbildung 3.3: Arbeitsgelegenheiten nach Wochenstunden

Berichtsmonat März 2007 – Regionen mit ARGEn			
Teilnahmen in AGH insgesamt: 274.734			
davon		absolut	in %
	AGH mind. 15 Wochenstunden:	274.489	99,91
	AGH unter 15 Wochenstunden	245	0,09

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW, IAW-Berechnungen.“

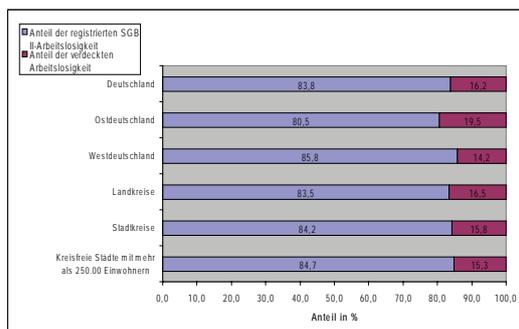
zeigt das folgende Beispiel in Abbildung 3.3 für Regionen mit ARGEn, dass der Anteil der Personen in Arbeitsgelegenheiten mit weniger als 15 Wochenstunden an allen Personen in Arbeitsgelegenheiten sehr marginal ist und daher auch ohne Probleme vernachlässigt werden kann.

3.3 SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung im Juni 2007

In den 441 SGB II-Einheiten⁷ betrug die Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen im Juni 2007 bundesweit 2,52 Millionen. Gleichzeitig waren im Juni 2007 jedoch zusätzlich zu den registrierten SGB II-Arbeitslosen 485.686 Personen verdeckt arbeitslos, da sie sich in einer Qualifizierungsmaßnahme, einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder einer Arbeitsgelegenheit befanden. Damit waren im Juni 2007 bundesweit in den 441 SGB II-Einheiten insgesamt 3 Mio. Menschen im Rechtskreis des SGB II unterbeschäftigt. Das Ausmaß der so bestimmten SGB II-Unterbeschäftigung überstieg im Juni 2007 somit das Ausmaß der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit um rund 19,3%, d.h. nur 83,8% der SGB II-Unterbeschäftigten waren tatsächlich im Juni 2007 auch als arbeitslos im Rechtskreis des SGB II geführt (vgl. Tabelle 3.1 sowie Abbildung 3.4). Während die Quote der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit 6,0% (Median: 5,3%) betrug, lag die SGB II-Unterbeschäftigungsquote in der in Abbildung 3.2 dargestellten Version im

7) Zwei Kreise mit zkt wurden aus der Analyse ausgeschlossen, da für diese keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vorlagen.

Abb. 3.4 Anteil der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der verdeckten Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen, Juni 2007



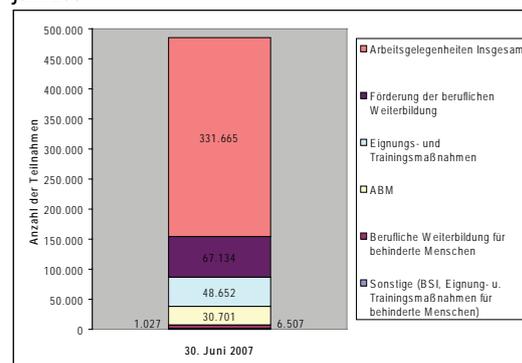
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Juni 2007 in Deutschland bei 7,2% (Median: 6,3%, vgl. Tabelle A.3.1 im Anhang).

Abbildung 3.5 veranschaulicht, wie sich die verdeckte Arbeitslosigkeit in den 441 SGB II-Regionen im Juni 2007 zusammensetzte: Fast 332.000 oder 68% der verdeckten Arbeitslosen befanden sich in Arbeitsgelegenheiten, die somit die quantitativ bedeutsamste Komponente der verdeckten Arbeitslosigkeit im SGB II darstellten. Mit großem Abstand folgten die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung mit etwas mehr als 67.000 Teilnahmen (14%), Eignungs- und Trainingsmaßnahmen mit knapp 49.000 Teilnahmen (10%) sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit knapp 31.000 Teilnahmen (6%) und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen mit ca. 6.500 Teilnahmen (1%). Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie Eignungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen spielten im Rechtskreis des SGB II im Juni 2007 eine eher untergeordnete Rolle. Differenziert man nach den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung, so zeigt sich – wie die Abbildungen A.3.1 bis A.3.6 im Anhang im Detail veranschaulichen – über alle drei Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg ein recht ähnliches Bild.

Vergleicht man das Ausmaß der verdeckten Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass die relative Verbreitung von Formen verdeckter Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland weitaus größer war als in Westdeutschland. So überstieg die Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten die Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen im Juni 2007 in Ostdeutschland um 24,2% (Median: 24,0%), in Westdeutschland hingegen nur um 16,6% (Median: 17,0%). Regionen mit zkt hatten dabei im Juni 2007 in Ostdeutschland ge-

Abb. 3.5 Verdeckte Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen, Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.1

Juni 2007

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II
nach Form der Aufgabenwahrnehmung*)

Zahl der SGB II- Arbeitslosen	Zahl der SGB II- Unterbeschäftigten	SGB II-Unterbeschäftigungsquote		SGB II-Unterbeschäftigung in Relation zur SGB II-Arbeitslosigkeit in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (441)	2.515.444	3.001.130	6,3	7,2	119,0	119,3
ARGE (353)	2.129.510	2.536.707	6,4	7,5	119,3	119,1
zkT (67)	327.890	395.203	5,9	6,4	119,3	120,5
gAw (21)	58.044	69.220	3,4	3,7	118,0	119,3

Ostdeutschland

Gesamt (123)	902.434	1.120.844	12,6	13,0	124,0	124,2
ARGE (102)	777.410	960.888	13,0	13,1	124,0	123,6
zkT (19)	117.158	150.271	12,0	12,7	124,8	128,3
gAw (2)	7.866	9.685	10,0	10,2	121,9	123,1

Westdeutschland

Gesamt (318)	1.613.010	1.880.286	4,9	5,7	117,0	116,6
ARGE (251)	1.352.100	1.575.819	5,0	6,0	117,1	116,5
zkT (48)	210.732	244.932	4,7	5,0	114,5	116,2
gAw (19)	50.178	59.535	3,0	3,4	117,9	118,6

Landkreise d)

Gesamt (314)	1.312.996	1.573.149	5,1	5,8	118,9	119,8
ARGE (236)	962.812	1.150.911	5,1	5,8	119,1	119,5
zkT (61)	299.713	362.198	5,3	6,4	119,3	120,8
gAw (17)	50.471	60.040	3,0	3,5	118,0	119,0

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (122)	1.185.285	1.407.036	9,4	10,0	119,2	118,7
ARGE (112)	1.149.535	1.364.851	10,2	10,2	119,2	118,7
zkT (6)	28.177	33.005	8,0	7,5	117,4	117,1
gAw (4)	7.573	9.180	5,8	5,4	119,5	121,2

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	782.929	923.959	10,7	10,3	117,5	118,0
-----------	---------	---------	------	------	-------	-------

*) Ausgeschlossen wurden 2 Kreise mit zkT, da für diese keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vorlagen.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen und der nicht-erwerbsfähigen Maßnahmenteilnehmer im Juni 2007)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Juni 2007)

d) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

genüber Regionen mit ARGEn eine leicht überdurchschnittliche Relation der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit zur registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit (28,3% vs. 23,6%, Mediane: 24,8% vs. 24%), in Westdeutschland dagegen eine zumindest etwas geringere Verbreitung verdeckter SGB II-Arbeitslosigkeit (16,2% vs. 16,5%, Mediane: 14,5% vs. 17,1%).

Der stärkere Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Ostdeutschland als in Westdeutschland bestätigt auch ein Vergleich der Boxplots der Verteilungen der SGB II-Unterbeschäftigungsquote und der SGB II-Arbeitslosenquote im Juni 2007 (vgl. Abbildung 3.6). Während die Verteilung der SGB II-Unterbeschäftigungsquote über alle drei Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg im Westen nur leicht über der entsprechenden Verteilung der SGB II-Arbeitslosenquote lag, führt im Osten die Berücksichtigung der verdeckten Arbeitslosigkeit zu einer deutlichen Verschiebung der Verteilung nach oben. Gemessen an den Zentralwerten betrug der Unterschied zwischen den beiden Quoten, deren Nenner allerdings in der Definition nicht exakt übereinstimmen, in Ostdeutschland 2,4 Prozentpunkte (Regionen mit ARGEn: 2,5; Regionen mit zKT: 2,4; Regionen mit gAw: 1,9), in Westdeutschland dagegen nur 0,8 Prozentpunkte (Regionen mit ARGEn: 0,9; Regionen mit zKT: 0,7; Regionen mit gAw: 0,3, vgl. auch Tabelle A.3.1 im Anhang).

Des Weiteren fällt auf, dass die Streuung des Ausmaßes der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II gerade in Ostdeutschland – insbesondere in den ostdeutschen Regionen mit zKT – erheblich zunimmt, wenn die verdeckte Arbeitslosigkeit in die Analysen einbezogen wird (vgl. Abbildung 3.6). Dies lässt auf sehr große Unterschiede im Ausmaß der verdeckten

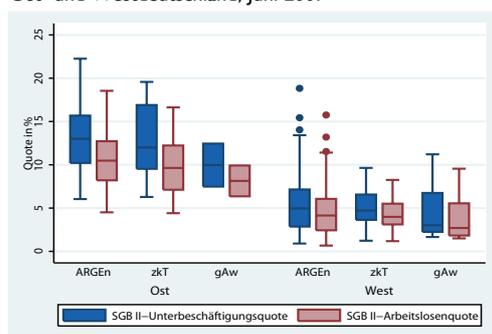
Arbeitslosigkeit – zum Teil auch zwischen den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung – insbesondere in Ostdeutschland schließen. Allerdings handelt es sich hier um deskriptive Ergebnisse, anhand derer nicht geklärt werden kann, ob die beschriebenen Unterschiede ihre Ursache in der Form der Aufgabenwahrnehmung haben. Dies muss vielmehr der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 des Forschungsverbundes vorbehalten bleiben.

Zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten fielen die Unterschiede in der relativen Bedeutung der verdeckten Arbeitslosigkeit etwas geringer aus als zwischen Ost- und Westdeutschland. So überstieg die Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Landkreisen mit 19,8% (Median: 18,9%) kaum stärker als in den kreisfreien Städten mit 18,7% (Median: 19,2%).

In den Landkreisen verfügten die Regionen mit zKT im Vergleich zu den Regionen mit ARGEn über die etwas größere relative Bedeutung der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit. In den kreisfreien Städten fiel hingegen das relative Ausmaß der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit bei den Regionen mit zKT etwas geringer aus als in den kreisfreien Städten mit ARGEn (vgl. Tabelle 3.1).

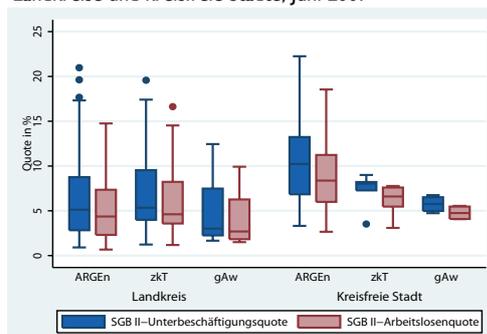
Dies bestätigt auch die Betrachtung der Boxplots in Abbildung 3.7, die ergänzend auch verdeutlicht, dass die Streuung der SGB II-Unterbeschäftigungsquote regelmäßig deutlich größer ist als die Streuung der registrierten SGB II-Arbeitslosenquote. Diese Unterschiede in der Streuung überraschen insofern nicht, als wie oben erwähnt im Gegensatz zur Unterbeschäftigung die Arbeitslosenquote durch den Einsatz

Abb. 3.6
SGB II-Unterbeschäftigungsquote und SGB II-Arbeitslosenquote in % nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Ost- und Westdeutschland, Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. 3.7
SGB II-Unterbeschäftigungsquote und SGB II-Arbeitslosenquote in % nach Form der Aufgabenwahrnehmung, Landkreise und kreisfreie Städte, Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

arbeitsmarktpolitischer Instrumente in gewissem Umfang steuerbar ist bzw. diese zielgerichtet zur Glättung von Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann.

3.4 Entwicklung von SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich

In Abschnitt 3.3 wurde das relative Ausmaß der verdeckten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrachtet. Abschnitt 3.4 wendet sich nun der Frage zu, ob und in welchem Maße sich die verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung unterschiedlich entwickelt hat. Fallen die Entwicklungen der verdeckten Arbeitslosigkeit vor Ort sehr unterschiedlich aus, so kann dies dazu führen, dass sich die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit und die SGB II-Unterbeschäftigung sehr unterschiedlich entwickeln.

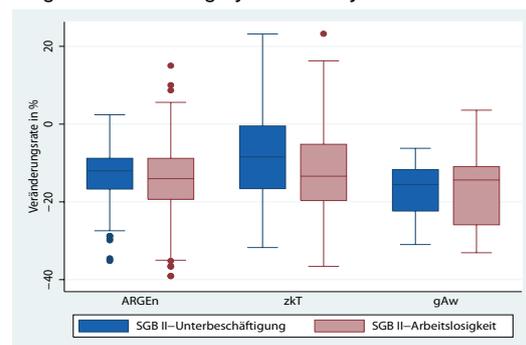
Anzumerken ist an dieser Stelle, dass – wie bereits in Abschnitt 3.1 erläutert – in den nachfolgenden Analysen bei der Untersuchung der zeitlichen Entwicklung nur jene Kreise mit zKT berücksichtigt werden, für die zu beiden Betrachtungszeitpunkten (Juni 2006 und Juni 2007) plausible Angaben vorliegen. Ferner werden erneut die drei SGB II-Einheiten nicht berücksichtigt, bei denen zum 1. Januar 2007 eine Änderung der Form der Aufgabenwahrnehmung stattfand. Die Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung beziehen sich somit auf insgesamt 426 SGB II-Einheiten. Auf bestehende mögliche Datenprobleme wurde in Abschnitt 3.1 ebenfalls ausführlich hingewiesen. Diese Probleme sind bei der weiteren Ergebnisinterpretation hinreichend kritisch zu berücksichtigen.

Bundesweit fiel der Rückgang der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten von Juni 2006 bis Juni 2007 mit -10,3% (Median: -12,0%) um 1,7 Prozentpunkte geringer aus als der Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit um -12,0% (Median: -14,0%). Dies liegt daran, dass die Zahl der verdeckt Arbeitslosen im SGB II in diesem Zeitraum nur um -0,04% und somit deutlich unterdurchschnittlich zurückgegangen ist (Median: -1,5%; vgl. Tabelle 3.2).

Während die alleinige Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit von Juni 2006 bis Juni 2007 keine systematischen Unterschiede zwischen Regionen mit ARGEn und mit zKT erkennen ließ, ändert sich dieses Bild bei Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung. Da die verdeckte Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zKT von Juni 2006 bis Juni 2007 um 20,6% (Median: 12,8%) gestiegen, in den Regionen mit ARGEn dagegen um -2,2% (Median: -3,5%) gesunken ist, fiel der Rückgang der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten in Regionen mit ARGEn mit -10,4% (Median: -12%) deutlich besser aus als in den Regionen mit zKT mit -8,2% (Median: -8,4%, vgl. Tabelle 3.2 und Abbildung 3.8). Am günstigsten hat sich die SGB II-Unterbeschäftigung von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Regionen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung entwickelt (-16,0%, Median: -15,6%). Insofern unterstreichen die Ergebnisse sehr deutlich, dass die bloße Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zu kurz greifen kann. Inhaltlich könnte dies bedeuten, dass der deutliche Zuwachs der Zahl der Maßnahmenteilnehmer/innen in den Regionen mit zKT im Vergleich zu den Regionen mit ARGEn die Folge einer anderen – oder erst verzögernd einsetzenden – Maßnahmenpolitik ist. Denkbar wäre jedoch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Qualität der Förderdaten aus den zKT auch, dass sich selbst in den hier ausschließlich verwendeten veröffentlichten und durch die BA als plausibel gekennzeichneten Daten noch systematische Verbesserungen in der Qualität der Datenerfassung in den zKT in den Ergebnissen niederschlagen. Vor vorschnellen Schlussfolgerungen ist somit Vorsicht geboten.

Abbildung 3.8 veranschaulicht ergänzend, dass die Streuung der Wachstumsraten der SGB II-Unterbeschäftigung bundesweit in den Regionen mit zKT er-

Abb. 3.8
Entwicklung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Arbeitslosen in Deutschland nach Form der Aufgabenwahrnehmung – Juni 2006 bis Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.2

Juni 2007

Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung*)

Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten		Zahl der SGB II-Arbeitslosen		Zahl der verdeckt Arbeitslosen im SGB II	
Veränderung gegenüber Juni 2006 in %		Veränderung gegenüber Juni 2006 in %		Veränderung gegenüber Juni 2006 in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)	Zentralwert a)	Mittelwert d)

Deutschland

Gesamt (426)	-12,0	-10,3	-14,0	-12,0	-1,5	-0,04
ARGE (352)	-12,0	-10,4	-14,0	-11,8	-3,5	-2,2
zkT (55)	-8,4	-8,2	-13,4	-12,4	12,8	20,6
gAw (19)	-15,6	-16,0	-14,4	-17,0	-1,1	-8,6

Ostdeutschland

Gesamt (120)	-9,6	-7,7	-8,6	-7,6	-9,8	-7,9
ARGE (102)	-10,0	-8,4	-9,2	-8,1	-9,8	-9,8
zkT (16)	-0,7	-2,0	-7,7	-4,9	0,7	9,5
gAw (2)	-10,0	-8,9	0,4	1,3	-39,3	-36,5

Westdeutschland

Gesamt (306)	-13,9	-11,8	-15,5	-14,3	2,3	7,5
ARGE (250)	-13,9	-11,6	-15,5	-13,8	0,8	5,0
zkT (39)	-12,4	-11,7	-15,2	-16,7	29,3	33,4
gAw (17)	-16,5	-17,1	-21,1	-19,8	6,9	0,9

Landkreise e)

Gesamt (301)	-12,6	-11,6	-14,4	-13,2	-2,8	-2,0
ARGE (235)	-13,1	-12,4	-15,1	-13,3	-5,3	-7,1
zkT (50)	-7,6	-7,4	-12,3	-12,2	20,1	24,0
gAw (16)	-14,7	-16,0	-14,2	-16,8	-2,8	-11,2

Kreisfreie Städte e)

Gesamt (120)	-10,1	-8,9	-13,0	-10,7	2,0	2,3
ARGE (112)	-10,0	-8,7	-12,0	-10,5	2,0	2,5
zkT (5)	-17,9	-16,8	-15,9	-18,1	-32,9	-9,4
gAw (3)	-16,5	-16,3	-22,0	-20,8	6,9	14,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	-8,8	-8,2	-10,8	-10,3	8,9	5,5
-----------	------	------	-------	-------	-----	-----

*) Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, und 14 Regionen mit zkT, für die keine plausiblen Angaben zu den Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorliegen.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten im Juni 2006)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Juni 2006)

d) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der verdeckt Arbeitslosen im SGB II im Juni 2006)

e) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

heblich größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn und mit gAw, wie auch schon für die Veränderungsrate der SGB II-Arbeitslosigkeit zu beobachten war.⁸

Die Beobachtung, dass eine ungünstigere Entwicklung der Zahl der verdeckt Arbeitslosen in den Regionen mit zkt von Juni 2006 bis Juni 2007 dazu führt, dass die SGB II-Unterbeschäftigung sich in Regionen mit zkt weniger günstig entwickelte als in Regionen mit ARGEn, kann insbesondere für Ostdeutschland, aber auch für Westdeutschland bestätigt werden.⁹

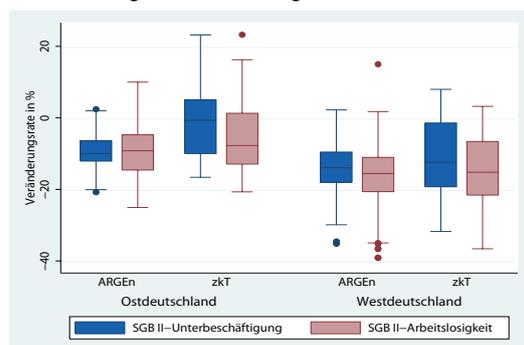
Während in den ostdeutschen Regionen mit zkt die Zahl der verdeckt Arbeitslosen um gut 2.450 Personen oder 9,5% angestiegen ist, hatte sich die verdeckte Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Regionen mit ARGEn um gut 19.800 Personen (-9,8%) reduziert. In der Konsequenz fiel der Rückgang der SGB II-Unterbeschäftigung in den ostdeutschen Regionen mit zkt mit -2,0% (Median: -0,7%) deutlich ungünstiger aus als in den ostdeutschen Regionen mit ARGEn mit -8,4% (Median: -10,0). Insofern verdeckt die bloße Betrachtung der Entwicklung der registrierten SGB II-

8) Tabelle A.3.3 im Anhang gibt ergänzend die zeitliche Entwicklung der Relation der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten zur Zahl der SGB II-Arbeitslosen von Juni 2006 bis Juni 2007 wieder.

9) Von einer „ungünstigeren“ Entwicklung der Zahl der verdeckt Arbeitslosen wird bei einem Anstieg der Zahl der Personen in den betreffenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang gesprochen, weil für diese Personen wie bei den registrierten SGB II-Arbeitslosen eine Integration in Erwerbstätigkeit (noch) nicht realisiert ist und die Personen (weiterhin) zu den SGB II-Unterbeschäftigten zählen. Die hier für den konkreten Analysezusammenhang gewählte Formulierung impliziert dabei jedoch weder eine negative noch eine positive Bewertung der Erfolgsaussichten einer Intensivierung des Maßnahmenansatzes für die mittelfristige Arbeitsmarktintegration der SGB II-Kunden.

Abb. 3.9

Entwicklung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Arbeitslosen in Ost-/Westdeutschland nach Form der Aufgabenwahrnehmung - 06/2006 bis 06/2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

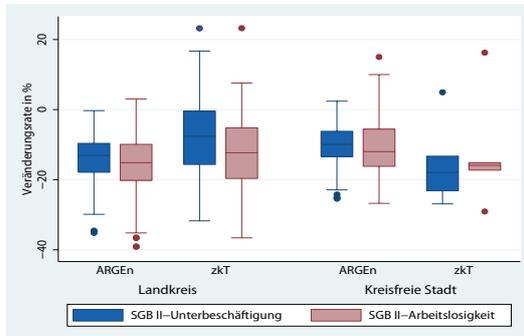
beitslosigkeit, die in Ostdeutschland in den Regionen mit ARGEn zwar bereits etwas günstiger ausfiel als in den Regionen mit zkt, die recht erheblichen Unterschiede in der Entwicklung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten (vgl. auch Abbildung 3.9).¹⁰

In Westdeutschland hat von Juni 2006 bis Juni 2007 die Zahl der verdeckt Arbeitslosen in den Regionen mit zkt um 33,4% zugenommen, während der entsprechende Anstieg in den Regionen mit ARGEn mit knapp 5% deutlich schwächer ausfiel. Daher führt auch für Westdeutschland die Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung dazu, dass die Regionen mit ARGEn im Vergleich zu den Regionen mit zkt günstiger abschneiden als bei bloßer Betrachtung der Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit. Während der Rückgang der Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen in den westdeutschen Regionen mit zkt von Juni 2006 bis Juni 2007 um knapp drei Prozentpunkte größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn, lässt sich bei der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung kein entsprechender Unterschied mehr beobachten (-11,7% gegenüber -11,6%, Mediane: -12,4% gegenüber -13,9%, vgl. auch Abbildung 3.9).

In den Landkreisen mit ARGEn fiel die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit sowohl gemessen am arithmetischen Mittel von -13,3% als auch gemessen am Median mit -15,1% jeweils günstiger aus als in den Landkreisen mit zkt. Die Betrachtung der SGB II-Unterbeschäftigung zeigt, dass auch hier die Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Landkreisen mit ARGEn und den Landkreisen mit zkt größer ausfielen als bei bloßer Betrachtung der SGB II-Arbeitslosigkeit: Während die SGB II-Unterbeschäftigung in den Landkreisen mit ARGEn um 12,4% zurückging (Median: -13,1%), lag der entsprechende Rückgang bei den Landkreisen mit zkt nur bei 7,4% (Median: -7,6%, vgl. Abbildung 3.10). Ursächlich dafür ist, dass die Landkreise mit ARGEn von Juni 2006 bis Juni 2007 einen Rückgang der Zahl der verdeckten SGB II-Arbeitslosen um -7,1% (Median: -5,3%), die Landkreise mit zkt dagegen jedoch einen Zuwachs der Zahl der verdeckten SGB II-Arbeitslosen um 24% (Median: 20,1%) aufwiesen.

10) Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Probleme hinsichtlich der Qualität der veröffentlichten und als plausibel gekennzeichneten Förderdaten aus den zkt die Ergebnisse hier überlagern. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass die beschriebenen Strukturunterschiede sowohl über den gesamten Zeitraum von Juni 2006 bis Juni 2007 als auch für die 1. Jahreshälfte 2007 zu beobachten sind.

Abb. 3.10
Entwicklung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Arbeitslosen in Stadt-/Landkreisen nach Form der Aufgabenwahrnehmung - 06/2006 bis 06/2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Anders als in den Landkreisen „verzerrt“ in den kreisfreien Städten die bloße Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit das Bild etwas zugunsten der Regionen mit ARGEn, in denen sich die verdeckte Arbeitslosigkeit von Juni 2006 bis Juni 2007 mit einem Zuwachs um 2,5% ungünstiger entwickelt hat als in Regionen mit zkT, in denen die verdeckte Arbeitslosigkeit gleichzeitig um -9,4% gesunken ist. Der Vorsprung der kreisfreien Städte mit zkT bei der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung fällt daher mit -16,8% (Median: -17,9%) gegenüber den kreisfreien Städten mit ARGEn mit -8,7% (Median: -10,0%) noch größer aus als dies die bloße Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit erkennen lässt.

3.5 SGB II-Unterbeschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit auf der Ebene einzelner SGB II-Einheiten

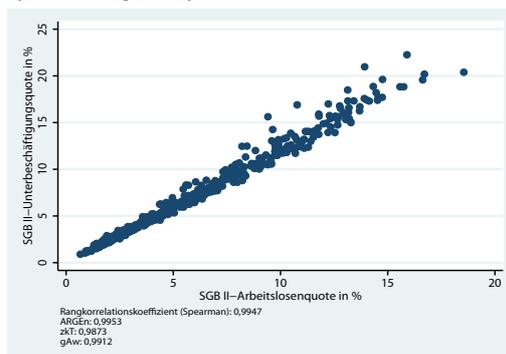
Bislang wurde die Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung im Vergleich zur registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit auf aggregierter Ebene untersucht. In Abschnitt 3.5 wird nun untersucht, ob und in welchem Maße die Niveaus und vor allem die Entwicklung der Kenngrößen SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten korrelieren, und dabei Unterschiede zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung bestehen.

Abbildung 3.11 verdeutlicht zunächst für alle Grundsicherungsstellen, dass die Korrelation der Niveaus von SGB II-Arbeitslosenquote und SGB II-Unterbeschäftigungsquote im Juni 2007 erwartungsgemäß ganz erheblich ausfiel, da die Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen ja die zentrale Teilkomponente der

Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten ist. Die Niveaus beider Kenngrößen korrelieren fast vollständig linear: Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman¹¹ beträgt 0,9947 und liegt somit extrem nahe beim Maximalwert von 1 (Regionen mit ARGEn: 0,9953; Regionen mit zkT: 0,9873; Kreise mit gAw: 0,9912). Zu einem bestimmten Zeitpunkt geht somit eine höhere SGB II-Arbeitslosenquote regelmäßig auch mit einer höheren SGB II-Unterbeschäftigungsquote einher, die Rangfolge zwischen den SGB II-Einheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt wird nur geringfügig durch das Ausmaß der verdeckten Arbeitslosigkeit verändert. Dies gilt auch dann, wenn man sich bei den Analysen auf Landkreise und kreisfreie Städte sowie auf Westdeutschland fokussiert; der Rangkorrelationskoeffizient beträgt hier jeweils mindestens 0,99. Bei Ostdeutschland ist hingegen eine geringfügige Abweichung zu beobachten; hier beträgt der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman 0,9605.

11) Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman ordnet den SGB II-Einheiten hinsichtlich beider Merkmale, hier SGB II-Arbeitslosenquote und SGB II-Unterbeschäftigungsquote, Rangzahlen zu und vergleicht, ob kleine Ränge („geringe SGB II-Arbeitslosenquote“) bei dem einen Merkmal auf kleine Ränge („geringe SGB II-Unterbeschäftigungsquote“) bei dem anderen Merkmal treffen. Er ist auf das Intervall von -1 bis +1 normiert und informiert über Richtung und Stärke des Zusammenhangs zwischen beiden Merkmalen. Er würde genau dann den Maximalwert +1 („maximale positive Rangkorrelation“) annehmen, falls die SGB II-Einheit mit der geringsten SGB II-Arbeitslosenquote auch die günstigste SGB II-Unterbeschäftigungsquote aufweisen würde. Den Minimalwert -1 („maximale negative Rangkorrelation“) würde er dann aufweisen, wenn die SGB II-Einheit mit der geringsten SGB II-Arbeitslosenquote gleichzeitig die größte SGB II-Unterbeschäftigungsquote aufweisen würde. Ein Wert in der Nähe von 0 bedeutet, dass zwischen beiden Merkmalen kein statistischer Zusammenhang besteht.

Abb. 3.11
SGB II-Arbeitslosenquote und SGB II-Unterbeschäftigungsquote im Vergleich – Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Etwas anders sieht das Bild aus, wenn man die Korrelation der zeitlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit und der SGB II-Unterbeschäftigung betrachtet (vgl. Abbildung 3.12). Da die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit eine Teilkomponente der Unterbeschäftigung ist, weicht der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman dann deutlich von einem Wert von +1 nach unten ab, wenn größere regionale Unterschiede in der Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit den Zusammenhang zwischen der Veränderung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der Veränderung der SGB II-Unterbeschäftigung abschwächen.

Bundesweit liegt der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman für die zeitliche Entwicklung von Juni 2006 bis Juni 2007 in den 426 SGB II-Einheiten bei 0,8602 und somit unter einem Wert von 1. Insofern geht eine günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwar tendenziell, keineswegs aber immer und zwingend mit einer besseren Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung einher. Gemessen am Rangkorrelationskoeffizient von Spearman waren die Heterogenitäten in der Entwicklung von SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung in den Regionen mit ARGEn und mit gAw mit Koeffizienten von jeweils knapp 0,9 geringer als in den Regionen mit zkT, in denen der entsprechende Rangkorrelationskoeffizient nur einen Wert von 0,7732 annahm. Allerdings dürfen diese Ergebnisse aufgrund der zu Beginn dieses Kapitels geschilderten Datenlage bei den Kreisen mit zkT nicht zu vorschnellen Schlussfolgerungen führen.

Besonders ausgeprägt war diese Heterogenität der Entwicklungen von SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung in Ostdeutschland, wo der ent-

sprechende Rangkorrelationskoeffizient nur 0,6164 betrug, während er in Westdeutschland bei 0,9105 und somit deutlich höher und somit näher an einem Wert von 1 lag. Im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung ist zu beobachten, dass in den ostdeutschen Kreisen mit zkT der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit und der SGB II-Unterbeschäftigung deutlich schwächer war (Rangkorrelationskoeffizient von Spearman: 0,45) als in den ostdeutschen Regionen mit ARGEn (Rangkorrelationskoeffizient: 0,6827). In Westdeutschland fiel hingegen der Unterschied deutlich geringer aus (Regionen mit ARGEn: 0,9179; Regionen mit zkT: 0,8804).

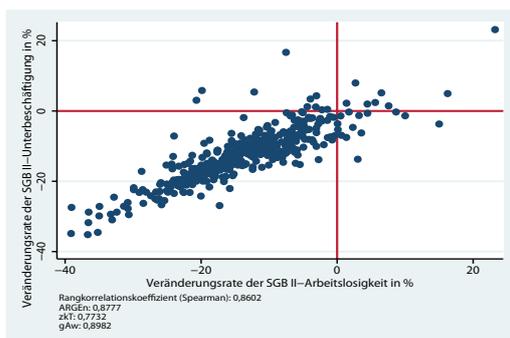
Differenziert man ergänzend noch nach Landkreisen und kreisfreien Städten, so fällt auf, dass die Korrelation der zeitlichen Entwicklung von SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung in den Landkreisen mit einem Wert von 0,8554 nur geringfügig schwächer war als in den kreisfreien Städten mit einem Wert von 0,8847.

3.6 SGB II-Unterbeschäftigung nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds und nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

(a) Hintergrund

In Untersuchungsfeld I der § 6c SGB II-Evaluation wurde im Sommer 2006 durch das IAW ein Vorschlag für eine repräsentative Stichprobe von SGB II-Einheiten für die Implementations- und Governanceanalysen in Feld 2 sowie die weiteren Analysen in den Feldern 3 und 4 erstellt. Diese Stichprobe musste im Zusammenhang mit der § 6c SGB II-Evaluation verschiedenen Kriterien genügen. Unter anderem musste bei der Stichprobenziehung gewährleistet werden, dass die Stichprobe die gesamte Bandbreite der möglichen Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II hinreichend abdeckt. Hierbei wurde eine „Typisierung“ der Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Regionenmatching des ZEW verwendet, welches ebenfalls im Rahmen der § 6c SGB II-Begleitforschung in Untersuchungsfeld I durchgeführt wurde und bei dem jedem Kreis mit zugelassenem kommunalen Träger jeweils Kreise mit ARGEn zugeordnet werden sollten, die hinsichtlich der regi-

Abb. 3.12
Veränderung der SGB II-Unterbeschäftigung und der SGB II-Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen im Vergleich – Entwicklung Juni 2006 bis Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

onalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II möglichst ähnlich waren.¹²

Auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching lassen sich die Kreise danach ordnen, in welchem Maße die jeweiligen regionalen Gegebenheiten den individuellen Übergang Arbeitsloser in ungeförder- te Beschäftigung begünstigen. Die Bildung der drei Arbeitsmarkttypen „überdurchschnittlicher, durch- schnittlicher und unterdurchschnittlicher regionaler (Arbeitsmarkt-)Hintergrund“ erfolgte dabei anhand der Terzile der Ränge aller SGB II-Einheiten, das heißt es wurden drei gleich große Gruppen gebildet. Ergän- zend wurde jeweils danach differenziert, ob es sich bei den SGB II-Einheiten um kreisfreie Städte oder Landkreise handelt, um letztlich in die Stichprobe auch in angemessenem Maße kreisfreie Städte einbe- ziehen zu können. Zu berücksichtigen war dabei, dass nicht alle SGB II-Einheiten kreisscharf sind. Besteht eine SGB II-Einheit aus mehreren Landkreisen, die jeweils demselben Terzil zugeordnet werden können, so war die Berücksichtigung dieser SGB II-Einheit un- problematisch. SGB II-Einheiten, die aus Stadt- und Landkreisen oder Stadtkreisen und Gemeinden aus Landkreisen bestehen, wurden nicht in die Bildung der Arbeitsmarkttypen einbezogen.

(b) Empirische Ergebnisse

Bei Betrachtung der nach dem Arbeitsmarkthinter- grund vor Einführung des SGB II disaggregierten Ergebnisse zeigt sich, dass – unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung – im Durchschnitt sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen eine bessere Ausgangslage vor Einfüh- rung des SGB II auch mit einer günstigeren Entwick- lung der Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2007 einher ging. So reduzierte sich die SGB II-Unterbeschäftigung in den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Ar- beitsmarkthintergrund um -14,5%, in den kreisfreien Städten mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthinter- grund um -9,0% und in denen mit unterdurchschnitt- lichem Arbeitsmarkthintergrund um -7,3%. Bei den

Landkreisen sah es ähnlich aus: In den Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthinter- grund nahm die Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten um -15,2%, in denen mit durchschnittlichem Arbeits- markthintergrund um -12,5% und in denen mit un- terdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund um -8,9% ab (vgl. Tabelle 3.3).

Der Zusammenhang zwischen besserer regionaler Ausgangsbedingung und günstigeren Entwicklung in der Folgezeit ist jedoch differenziert zu betrachten, da er nicht auf beide Teilkomponenten der SGB II- Unterbeschäftigung nach der hier angewendeten De- finition in gleichem Maße zutrifft. Während die Ent- wicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit im Durchschnitt systematisch mit dem Arbeitsmarkthinter- grund korreliert, ist dies bei der verdeckten Ar- beitslosigkeit in keinster Weise der Fall: So wurde in kreisfreien Städten und in Landkreisen mit einem un- terdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II von Juni 2006 bis Juni 2007 die verdeckte Arbeitslosigkeit um -2,5% (Median: -6,7%) bzw. -7,1% (Median: -10,7%) reduziert, während sie in den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund sogar um 4,7% (Median: 8,4%) zunahm bzw. in den entsprechenden Landkrei- sen nur geringfügig um -0,6% (Median: -5,0%) sank.¹³

Differenziert man die Analysen nach dem Arbeits- markthintergrund ergänzend nach den Formen der Aufgabenwahrnehmung, so lassen sich auf der Grundlage von arithmetischem Mittel und Median keine eindeutigen Aussagen über Unterschiede in der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwischen Landkreisen mit ARGEn und mit zKt mit jeweils überdurchschnittlichem bzw. durchschnittlichem Ar- beitsmarkthintergrund feststellen. In den Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthinter- grund entwickelte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit so- wohl gemessen am arithmetischen Mittel von -10,6% als auch am Median (-10,3%) in den Landkreisen mit ARGEn deutlich günstiger als in den entsprechenden Landkreisen mit zKt (-4,6%, Median: -5,4%, vgl. Tabelle 3.3).

Bei Berücksichtigung der Entwicklung der verdeck- ten Arbeitslosigkeit und somit der Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung dagegen kann für Landkreise in allen drei Arbeitsmarkttypen festgehalten werden, dass sich die SGB II-Unterbe- schäftigung von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Land-
13) Die Veränderungsdaten für die Zahl der verdeckt Ar- beitslosen sind nicht explizit in den angeführten Tabellen anhalten.

12) Vgl. hierzu im Detail IAW (2006): Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governancenanalysen in Un- tersuchungsfeld 2, Arbeitspapier für die vierte Sitzung des Arbeitskreises Evaluation der § 6c SGB II-Begleitforschung am 13./14. Juli 2006 in Berlin und IAW/ZEW (2006): Eva- luation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Ver- gleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaften“, Un- tersuchungsfeld I, Jahresbericht 2006, Tübingen/Mannheim.

Tabelle 3.3

Juni 2007

Unterbeschäftigte und Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Arbeitsmarkttypen und Form der Aufgabenwahrnehmung*)

Zahl der SGB II- Unterbeschäftigten		Zahl der SGB II-Arbeitslosen		Anteil der verdeckten Arbeitslosigkeit an der SGB II-Unterbeschäftigung in %	
Veränderung gegenüber Juni 2006 in %		Veränderung gegenüber Juni 2006 in %			
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)	Juni 2006	Juni 2007

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (26)	-14,4	-14,5	-16,1	-16,9	11,1	13,6
ARGE (21)	-12,2	-13,4	-15,6	-15,6	10,5	12,9
zkT (3)	-23,2	-23,1	-17,3	-26,0	15,3	18,5
gAw (2)	-17,8	-17,7	-23,1	-23,1	12,4	18,1

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

ARGE (37)	-10,4	-9,0	-14,2	-12,0	12,2	15,1
-----------	-------	------	-------	-------	------	------

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (54)	-8,5	-7,3	-8,4	-8,2	16,0	16,8
ARGE (51)	-8,2	-7,3	-8,1	-8,2	16,0	16,9
zkT (2)	-4,2	-7,7	0,2	-6,8	16,1	15,2
gAw (1)	-9,7	-9,7	-10,1	-10,1	14,0	14,5

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (112)	-16,7	-15,2	-19,4	-17,2	12,4	14,5
ARGE (92)	-17,0	-15,2	-19,7	-16,7	12,9	14,4
zkT (12)	-14,8	-12,8	-17,0	-18,2	9,3	15,2
gAw (8)	-20,1	-18,7	-23,5	-21,0	12,4	14,9

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (103)	-12,6	-12,5	-15,1	-15,3	12,8	15,6
ARGE (76)	-13,4	-12,9	-15,2	-14,5	13,8	15,3
zkT (23)	-7,1	-10,6	-14,1	-17,1	10,0	16,6
gAw (4)	-17,3	-17,2	-19,5	-20,5	12,1	15,6

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (86)	-10,5	-8,9	-9,8	-9,3	18,0	18,4
ARGE (67)	-11,1	-10,5	-10,3	-10,6	17,9	18,0
zkT (15)	-2,9	-2,3	-5,4	-4,6	18,1	20,0
gAw (4)	-11,9	-10,1	-6,7	-4,0	23,0	17,8

*) 8 SGB II-Einheiten sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind, und bleiben daher unberücksichtigt.

Ausgeschlossen wurden ferner 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, und 14 Regionen mit zkT, für die keine plausiblen Angaben zu den Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorliegen.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

kreisen mit ARGE n jeweils günstiger entwickelte als in den Regionen mit zKT. Ursächlich ist auch hier, dass sich jeweils die verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zKT deutlich ungünstiger entwickelt hat als in den Regionen mit ARGE n. Abbildung 3.13 illustriert dies graphisch für Landkreise mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund.

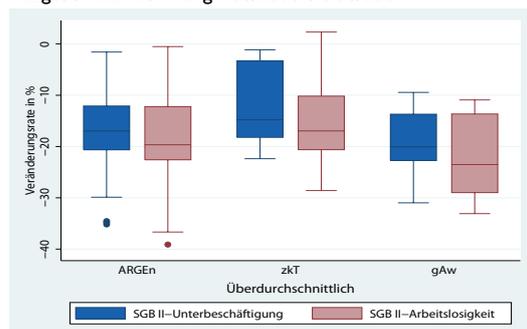
Vor einer kausalen Interpretation der Ergebnisse ist jedoch erneut zu warnen. Darüber müssen auch die angesprochenen möglichen Defizite hinsichtlich der Qualität der Maßnahmedaten bei den zKT bei der Ergebnisinterpretation hinreichend berücksichtigt werden.

Bemerkenswert ist, dass auch bei Differenzierung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung die Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit in Landkreisen mit einem ungünstigeren Arbeitsmarkthintergrund jeweils günstiger ausfiel als in Landkreisen mit einem besseren Arbeitsmarkthintergrund. So konnte in ARGE-Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund die verdeckte Arbeitslosigkeit um -9,8% reduziert werden, in ARGE-Landkreisen mit überdurchschnittlich gutem Arbeitsmarkthintergrund nur um -5,3%. Auch in den Landkreisen mit zKT ist zu erkennen, dass die Zunahme in den „zKT-Landkreisen“ mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund mit 8,1% deutlich geringer ausfiel als in den „zKT-Landkreisen“ mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund mit 39,7%.

Die Analysen der zeitlichen Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung differenziert nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrund zeigen somit, dass eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II

auch mit einer günstigeren Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung einher ging und dass dies grundsätzlich auch für sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung zutrifft. Dieses Ergebnis muss jedoch interessanterweise mit Blick auf die verdeckte Arbeitslosigkeit relativiert werden, da hier eine bessere Ausgangslage mit einer ungünstigeren Entwicklung der Zahl der verdeckt Arbeitslosen einher ging. Insgesamt fiel die Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Landkreisen mit zKT bei gleichem Arbeitsmarkthintergrund jeweils im Durchschnitt ungünstiger aus als in den vergleichbaren Landkreisen mit ARGE n. Erneut sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass hier für die Berechnungen nur solche monatlichen Förderdaten der zKT verwendet werden, die von der BA als plausibel erachtet und somit veröffentlicht wurden. Sollte die Kritik zutreffen, dass auch diese Monatswerte nicht zuverlässig sind, so kann dies die Ergebnisse beeinflussen und muss bei einer hinreichend kritischen Ergebnisinterpretation berücksichtigt werden. Kausale Schlussfolgerungen sind aus diesen deskriptiven Analysen ohnehin nicht zulässig.

Abb. 3.13
Entwicklung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Arbeitslosen in Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund nach Form der Aufgabenwahrnehmung - 06/2006 bis 06/2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Quartalsbericht erscheint im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld I der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS. Die regelmäßige Quartalsberichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen der regionalen Hilfebedürftigkeit sowie der regionalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der 443 Grundsicherungsstellen zu beschreiben und zu vergleichen.

Die inhaltliche Besonderheit des vorliegenden Quartalsberichts besteht darin, dass erstmals das für den gesamten Forschungsverbund wichtige Thema der regionalen Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung beleuchtet werden kann. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Vergleich der Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung gelegt, um einen Eindruck davon zu bekommen, in welchem Maße die bloße Betrachtung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit tatsächlich zu kurz greift oder greifen kann.

Als Hintergrund für die Analysen der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II wurden zunächst in Kapitel 2 in knapper Form Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung untersucht.

Bei den Daten zur SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zKT muss zwischen Kreisen, bei denen die BA nach Plausibilitätsprüfungen die von der Kommune gemeldeten Daten übernommen hat, und Kreisen, bei denen die BA die Daten auf der Basis eines Regressionsmodells oder eines Fortschreibungsmodells geschätzt hat, unterschieden werden. Da aber bisherige Analysen der BA ergeben haben, dass es keine Evidenz für eine systematische Unter- bzw. Überschätzung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zKT gibt, wurden die Analysen in diesem Bericht mit allen von der BA veröffentlichten Daten durchgeführt. Dennoch ist bei der Ergebnisinterpretation hinreichend zu berücksichtigen, dass teilweise Schätzwerte in die Vergleiche einfließen. Vorsicht ist bei der Interpretation darüber hinaus geboten, weil

es sich hier um deskriptive Ergebnisse handelt, die nicht kausal interpretiert werden dürfen.

Insgesamt verlief bundesweit die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit** von Juni 2006 bis Juni 2007 in den beiden Rechtskreisen des SGB III und des SGB II recht unterschiedlich: Im Bereich des SGB III nahm sie mit durchschnittlich -23,9% von Juni 2006 bis Juni 2007 deutlich stärker ab als im SGB II mit -12,1%.

Zwischen den Regionen mit ARGEn und mit zKT konnten dabei hinsichtlich der durchschnittlichen Entwicklung der **SGB II-Arbeitslosigkeit** gemessen am arithmetischen Mittel und am Median weder bundesweit noch für Ost- und Westdeutschland systematische Unterschiede gefunden werden. In den Regionen mit gAw hat sich die SGB II-Arbeitslosigkeit von Juni 2006 bis Juli 2007 jeweils am günstigsten entwickelt. In den Landkreisen mit ARGEn hat sich die SGB II-Arbeitslosigkeit mit -13,3% (Median: -15,1%) im Durchschnitt günstiger entwickelt als in den Landkreisen mit zKT mit -12,5% (Median: -13,2%), während in den kreisfreien Städten mit zKT die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit (-15,0%, Median: -15,5%) günstiger ausfiel als in den kreisfreien Städten mit ARGEn (-10,5%, Median: -12,0%)

Wie im Quartalsbericht vom April 2007 ausführlich diskutiert, greift die Analyse der SGB II-Arbeitslosigkeit jedoch zu kurz, wenn es gilt, das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II zu beschreiben. Gerade ein unterschiedlicher Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf der Ebene der Grundsicherungsstellen kann dazu führen, dass die Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der SGB II-Unterbeschäftigung auseinanderfallen. In Kapitel 3 dieses Berichts werden daher erstmals im Rahmen der Quartalsberichterstattung Ausmaß, Struktur und Entwicklung der **SGB II-Unterbeschäftigung** im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung analysiert.

Bei der Berechnung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II wird neben der Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen auch die Zahl der Personen in Qualifizierungsmaßnahmen, in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und in Arbeitsgelegenheiten einbezogen. Diese Daten liegen für die Regionen mit ARGEn und mit gAw vollständig und plausibel vor. Bei den Daten zu den Teilnehmern an o.g. Maßnahmen in den Kreisen mit zKT ist zu beachten, dass nicht alle Meldungen der Kreise mit zKT von der BA als

plausibel eingestuft werden bzw. zum Teil auch noch keine Meldungen vorliegen. Die Analysen zur Unterbeschäftigung in diesem Bericht basieren auf sämtlichen von der BA als plausibel eingestuften und veröffentlichten Förderdaten. Sollte allerdings die Kritik zutreffen, dass diese einzelnen Monatswerte, die als plausibel erachtet und daher veröffentlicht werden, nicht zuverlässig sind, so kann dies die Ergebnisse beeinflussen und muss bei der Interpretation berücksichtigt werden.

Das Ausmaß der Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II war im Juni 2007 durchaus erheblich. Neben den 2,52 Millionen Arbeitslosen¹⁴ gab es im Juni 2007 darüber hinaus knapp 486.000 Personen, deren Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an Maßnahmen verdeckt war. Insofern waren im Juni 2007 bundesweit rund 3 Mio. Menschen im Rechtskreis des SGB II unterbeschäftigt. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II übertraf die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit somit um 19,3%. Während die offizielle SGB II-Arbeitslosenquote bei 6,0% (Median: 5,3%) lag, betrug die SGB II-Unterbeschäftigungsquote 7,2% (Median: 6,3%).

68% der rund 486.000 verdeckt Arbeitslosen waren Ende Juni 2007 in Arbeitsgelegenheiten untergebracht. Alle weiteren einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wiesen dagegen mit maximal 14% der verdeckt Arbeitslosen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) eine weitaus geringere Bedeutung auf. Zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung bestanden keine größeren Unterschiede in der relativen Struktur der verdeckt Arbeitslosen.

Auffällig ist, dass im Juni 2007 Formen verdeckter Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland weitaus verbreiteter waren als in Westdeutschland: So überstieg im Osten die verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit um 24,2% (Median: 24,0%), im Westen dagegen nur um 16,5% (Median: 17,0%). Regionen mit zKT hatten dabei im Juni 2007 in Ostdeutschland gegenüber Regionen mit ARGEn eine leicht überdurchschnittliche Relation der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit zur registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit (28,3% vs. 23,6%, Mediane: 24,8% vs. 24%), in Westdeutschland dagegen eine zumindest etwas geringere Verbreitung verdeckter SGB II-Arbeitslosigkeit (16,2% vs. 16,5%, Mediane: 14,5% vs. 17,1%).

14) Angaben aus 441 von 443 Grundsicherungsstellen.

In Landkreisen mit zKT war die relative Bedeutung der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Landkreisen mit ARGEn überdurchschnittlich, während in den kreisfreien Städten das relative Ausmaß der verdeckten SGB II-Arbeitslosigkeit bei den kreisfreien Städten mit zKT etwas geringer ausfiel als in den kreisfreien Städten mit ARGEn

Mit Blick auf die bundesweite Entwicklung zwischen Juni 2006 und Juni 2007 zeigt sich, dass in den 426 SGB II-Einheiten, für die sich die Veränderung der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten ermitteln lässt, die SGB II-Unterbeschäftigung mit -10,3% etwas geringer zurückgegangen ist als die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit mit -12,0%. Dies liegt daran, dass die Zahl der verdeckt Arbeitslosen im SGB II in diesem Zeitraum nur um -0,04% und somit deutlich unterdurchschnittlich zurückgegangen ist (Median: -1,5%)

Während die alleinige Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit von Juni 2006 bis Juni 2007 wie bereits erwähnt bundesweit keine systematischen Unterschiede zwischen Regionen mit ARGEn und mit zKT erkennen ließ, ändert sich dieses Bild bei Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung sehr deutlich: Da die verdeckte Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zKT von Juni 2006 bis Juni 2007 um 20,6% (Median: 12,8%) gestiegen, in den Regionen mit ARGEn dagegen um -2,2% (Median: -3,5%) gesunken ist, fiel der Rückgang der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten in Regionen mit ARGEn mit -10,4% (Median: -12%) deutlich stärker aus als in den Regionen mit zKT mit -8,2% (Median: -8,4%). Hingewiesen werden muss auch an dieser Stelle darauf, dass die Qualität der von der BA als plausibel eingestuften und daher veröffentlichten monatlichen Förderdaten aus den zKT teilweise umstritten ist. Sollte diese Kritik berechtigt sein – eine externe Validierung im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation ist nicht möglich – so sind diese Ergebnisse mit gebotener Vorsicht zu interpretieren.

Auch bei ergänzender Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Landkreisen bestätigt sich jeweils das für Deutschland insgesamt gefundene Bild, dass aufgrund einer ungünstigeren Entwicklung der Zahl der Maßnahmenteilnehmer/innen in den Regionen mit zKT im Vergleich zu den Regionen mit ARGEn die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit die Regionen mit zKT – unter dem Vorbehalt der getroffenen kritischen Anmerkungen – in einem zu günstigen Licht erscheinen lässt. Die SGB II-Unterbeschäftigung hat sich im Durchschnitt sowohl in Ost- als

auch in Westdeutschland und in den Landkreisen von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Regionen mit ARGEn jeweils deutlich günstiger entwickelt als in den Regionen mit zKT. Einzige Ausnahme sind die kreisfreien Städte, bei denen sich die verdeckte Arbeitslosigkeit und die SGB II-Unterbeschäftigung in den kreisfreien Städten mit ARGEn ungünstiger entwickelt hat als in den kreisfreien Städten mit zKT.

Eine (Rang-)korrelationsanalyse der Veränderungen der Zahl der SGB II-Arbeitslosen und der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten auf der Ebene der einzelnen Grundsicherungsstellen unterstreicht sehr deutlich, dass die Entwicklungen beider Größen teilweise sehr stark auseinanderfallen. Diese Heterogenitäten in der Entwicklung sind dabei in Regionen mit zKT typischerweise ausgeprägter als in Regionen mit ARGEn und in Regionen mit gAw.

Die ergänzende Untersuchung der zeitlichen Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II zeigt, dass eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II im Durchschnitt auch mit einer günstigeren Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung in der Folgezeit einher ging. Dies liegt jedoch ausschließlich daran, dass die Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit mit der Arbeitsmarktlage korreliert. Die verdeckte SGB II-Arbeitslosigkeit

hat sich von Juni 2006 bis Juni 2007 bemerkenswerterweise in Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II günstiger entwickelt als in Regionen mit einem überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund.

Differenziert man die Analysen nach dem Arbeitsmarkthintergrund ergänzend nach den Formen der Aufgabenwahrnehmung, so lassen sich auf der Grundlage von arithmetischem Mittel und Median keine eindeutigen Aussagen über Unterschiede in der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwischen Landkreisen mit ARGEn und mit zKT mit jeweils gleichem Arbeitsmarkthintergrund feststellen. Bei Berücksichtigung der Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit und somit der Betrachtung der Entwicklung der SGB II-Unterbeschäftigung dagegen kann für Landkreise in allen drei Arbeitsmarkttypen festgehalten werden, dass sich die SGB II-Unterbeschäftigung von Juni 2006 bis Juni 2007 in den Landkreisen mit ARGEn jeweils günstiger entwickelte als in den Regionen mit zKT. Auch hier gilt jedoch der Vorbehalt, dass diese Ergebnisse teilweise auch auf Datenproblemen basieren können, falls die Kritik hinsichtlich der Qualität der Förderdaten aus den zKT selbst die von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlichten monatlichen Förderdaten betreffen sollte. Nur diese wurden für die hier durchgeführten Berechnungen verwendet.

Registrierte Gesamtarbeitslosigkeit nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der registrierten Arbeitslosen				
Absolut Juni 2007	in %	Veränderung gegenüber Juni 2006 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (443/440*)	3.687.119	-	-17,7	-16,2
ARGE (353/352*)	3.073.125	83,3	-17,7	-15,9
zkT (69/69*)	514.325	13,9	-17,4	-16,6
gAw (21/19*)	99.669	2,7	-23,7	-21,9

Ostdeutschland

Gesamt (123/123*)	1.259.696	-	-12,7	-12,1
ARGE (102/102*)	1.073.366	85,2	-13,0	-12,4
zkT (19/19*)	174.140	13,8	-12,9	-10,5
gAw (2/2*)	12.190	1,0	-8,0	-7,7

Westdeutschland

Gesamt (320/317*)	2.427.423	-	-19,3	-18,2
ARGE (251/250*)	1.999.759	82,4	-19,2	-17,7
zkT (50/50*)	340.185	14,0	-19,0	-19,5
gAw (19/17*)	87.479	3,6	-25,7	-23,7

Landkreise c)

Gesamt (316/314*)	2.086.542	-	-18,7	-17,7
ARGE (236/235*)	1.523.784	73,0	-18,8	-17,8
zkT (63/63*)	474.517	22,7	-17,4	-16,6
gAw (17/16*)	88.241	4,2	-22,9	-21,6

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/121*)	1.571.479	-	-15,4	-14,0
ARGE (112/112*)	1.520.243	96,7	-14,7	-13,9
zkT (6/6*)	39.808	2,5	-17,5	-17,4
gAw (4/3*)	11.428	0,7	-23,7	-24,6

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/38*)	1.021.914	-	-13,4	-13,7
---------------	-----------	---	-------	-------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen im Juni 2006)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.1

Juni 2007

SGB II-Unterbeschäftigungsquote und SGB II-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung*)

SGB II-Unterbeschäftigungsquote		SGB II-Arbeitslosenquote	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (441)	6,3	7,2	5,3	6,0
ARGE (353)	6,4	7,5	5,5	6,3
zkT (67)	5,9	6,4	4,7	5,4
gAw (21)	3,4	3,7	2,8	3,1

Ostdeutschland

Gesamt (123)	12,6	13,0	10,2	10,5
ARGE (102)	13,0	13,1	10,5	10,6
zkT (19)	12,0	12,7	9,6	9,9
gAw (2)	10,0	10,2	8,1	8,3

Westdeutschland

Gesamt (318)	4,9	5,7	4,1	4,9
ARGE (251)	5,0	6,0	4,1	5,1
zkT (48)	4,7	5,0	4,0	4,3
gAw (19)	3,0	3,4	2,7	2,8

Landkreise d)

Gesamt (314)	5,1	5,8	4,4	4,8
ARGE (236)	5,1	5,8	4,4	4,8
zkT (61)	5,3	6,4	4,6	5,3
gAw (17)	3,0	3,5	2,7	3,0

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (122)	9,4	10,0	8,0	8,5
ARGE (112)	10,2	10,2	8,4	8,6
zkT (6)	8,0	7,5	6,6	6,4
gAw (4)	5,8	5,4	4,7	4,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	10,7	10,3	9,3	8,7
-----------	------	------	-----	-----

*) Ausgeschlossen wurden 2 Kreise mit zkT, da für diese keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vorlagen.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen und der nicht-erwerbsfähigen Maßnahmeteilnehmer im Juni 2007)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen im Juni 2007)

d) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.2

Juni 2007

**Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis
des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung*)**

Zahl der SGB II- Unterbeschäftigten		Zahl der SGB II-Arbeitslosen	
Absolut Juni 2006	Absolut Juni 2007	Absolut Juni 2006	Absolut Juni 2007

Deutschland

Gesamt (426)	3.263.489	2.927.693	2.787.511	2.451.894
ARGE (352)	2.829.814	2.535.604	2.413.614	2.128.602
zkT (55)	357.181	327.834	308.725	269.389
gAw (19)	76.494	64.255	65.172	53.903

Ostdeutschland

Gesamt (120)	1.188.719	1.097.106	956.686	883.507
ARGE (102)	1.048.927	960.888	845.616	777.410
zkT (16)	129.162	126.533	103.306	98.231
gAw (2)	10.630	9.685	7.764	7.866

Westdeutschland

Gesamt (306)	2.074.770	1.830.587	1.830.825	1.568.387
ARGE (250)	1.780.887	1.574.716	1.567.998	1.351.192
zkT (39)	228.019	201.301	205.419	171.158
gAw (17)	65.864	54.570	57.408	46.037

Landkreise a)

Gesamt (301)	1.704.973	1.508.036	1.449.056	1.257.120
ARGE (235)	1.311.925	1.149.808	1.109.706	961.904
zkT (50)	325.618	301.564	282.094	247.585
gAw (16)	67.430	56.664	57.256	47.631

Kreisfreie Städte a)

Gesamt (120)	1.534.963	1.398.712	1.318.758	1.177.611
ARGE (112)	1.494.336	1.364.851	1.284.211	1.149.535
zkT (5)	31.563	26.270	26.631	21.804
gAw (3)	9.064	7.591	7.916	6.272

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	1.007.008	923.959	873.278	782.929
-----------	-----------	---------	---------	---------

*) Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, und 14 Regionen mit zkT, für die keine plausiblen Angaben zu den Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorliegen.

a) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen

Tabelle A.3.3

Juni 2007

SGB II-Unterbeschäftigung in Relation zur SGB II-Arbeitslosigkeit in %
nach Form der Aufgabenwahrnehmung*)

Juni 2006		Juni 2007		Veränderung in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert

Deutschland

Gesamt (426)	117,3	117,1	119,2	119,4	1,9	2,3
ARGE (352)	117,9	117,2	119,3	119,1	1,4	1,9
zkT (55)	115,7	115,7	119,7	121,7	4,1	6,0
gAw (19)	116,3	117,4	117,9	119,2	1,6	1,8

Ostdeutschland

Gesamt (120)	124,9	124,3	124,1	124,2	-0,8	-0,1
ARGE (102)	124,8	124,0	124,0	123,6	-0,8	-0,4
zkT (16)	125,1	125,0	125,8	128,8	0,7	3,8
gAw (2)	136,1	136,9	121,9	123,1	-14,2	-13,8

Westdeutschland

Gesamt (306)	114,5	113,3	117,1	116,7	2,6	3,4
ARGE (250)	114,7	113,6	117,0	116,5	2,3	3,0
zkT (39)	110,9	111,0	117,1	117,6	6,1	6,6
gAw (17)	111,4	114,7	117,8	118,5	6,5	3,8

Landkreise c)

Gesamt (301)	117,7	117,7	119,0	120,0	1,2	2,3
ARGE (235)	118,3	118,2	119,0	119,5	0,7	1,3
zkT (50)	114,4	115,4	119,8	121,8	5,4	6,4
gAw (16)	115,2	117,8	118,0	119,0	2,7	1,2

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (120)	116,6	116,4	119,2	118,8	2,5	2,4
ARGE (112)	116,6	116,4	119,2	118,7	2,5	2,4
zkT (5)	118,2	118,5	119,3	120,5	1,1	2,0
gAw (3)	116,3	114,5	116,9	121,0	0,6	6,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	114,1	115,3	117,5	118,0	3,4	2,7
-----------	-------	-------	-------	-------	-----	-----

* Ausgeschlossen wurden 3 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, und 14 Regionen mit zkT, für die keine plausiblen Angaben zu den Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorliegen.

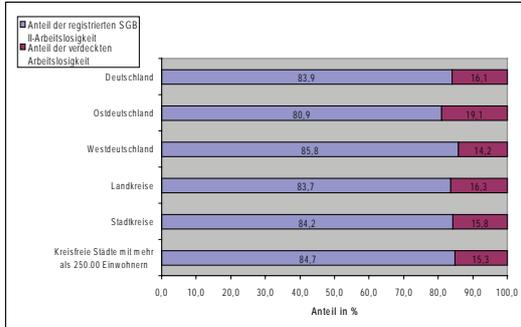
a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Juni 2006 bzw. Juni 2007)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

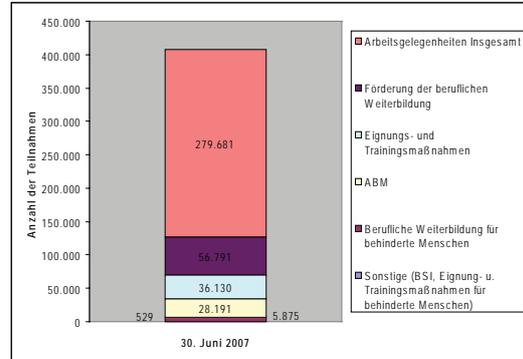
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Abb. A.3.1
Anteil der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der verdeckten Arbeitslosigkeit in den 353 Regionen mit ARGEn, Juni 2007



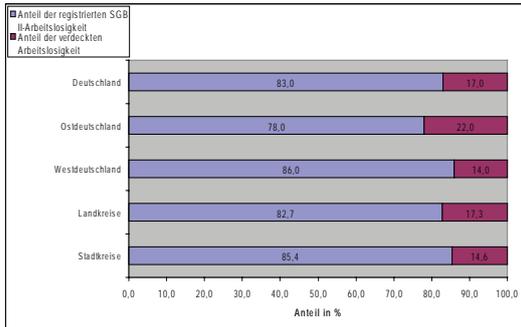
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. A.3.2
Verdeckte Arbeitslosigkeit in den 353 Regionen mit ARGEn, Juni 2007



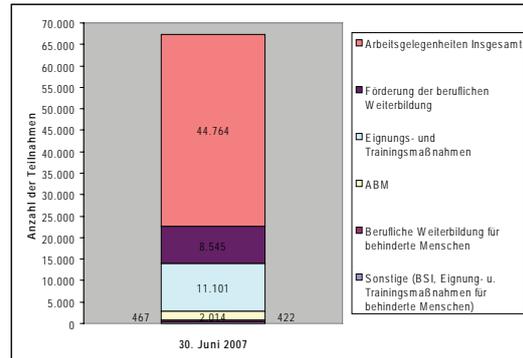
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. A.3.3
Anteil der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der verdeckten Arbeitslosigkeit in den 67 Regionen mit zkt, Juni 2007



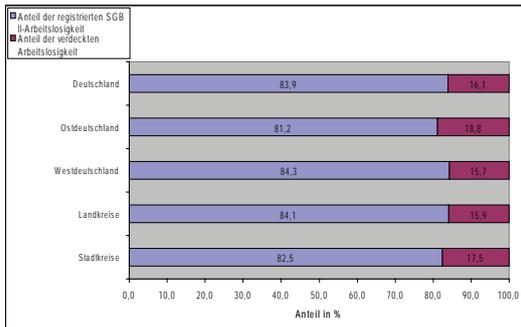
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. A.3.4
Verdeckte Arbeitslosigkeit in den 67 Regionen mit zkt, Juni 2007



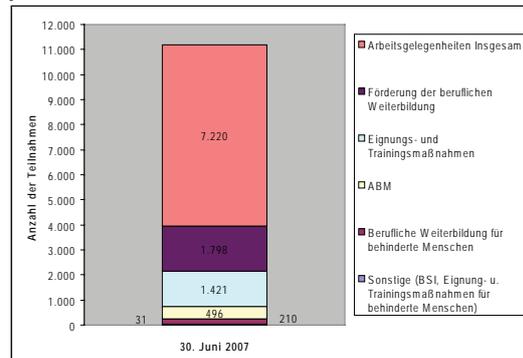
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. A.3.5
Anteil der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der verdeckten Arbeitslosigkeit in den 21 Regionen mit gAw, Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. A.3.6
Verdeckte Arbeitslosigkeit in den 21 Regionen mit gAw, Juni 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Anhang Teil B

Tabelle B.1.1

Juni 2007

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Insgesamt 30.06.2007	Anteile in %	Veränderung gegenüber Juni 2006 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442/401*)	3.729.228	-	-10,4	-9,0
ARGE (353/350*)	3.172.419	85,1	-10,3	-8,7
zkT (68/33*)	466.740	12,5	-10,0	10,8
gAw (21/18*)	90.069	2,4	-12,5	12,6

Ostdeutschland

Gesamt (122/110*)	1.324.906	-	-10,8	-9,2
ARGE (102/102*)	1.156.699	87,3	-10,7	-8,9
zkT (18/7*)	158.050	11,9	-14,1	-15,0
gAw (2/1*)	10.157	0,8	-10,7	-10,7

Westdeutschland

Gesamt (320/291*)	2.404.322	-	-10,0	-8,8
ARGE (251/248*)	2.015.720	83,8	-10,0	-8,7
zkT (50/26*)	308.690	12,8	-9,2	-8,9
gAw (19/17*)	79.912	3,3	-12,6	-12,7

Landkreise c)

Gesamt (315/279*)	1.896.592	-	-11,5	-11,3
ARGE (236/234*)	1.398.736	73,7	-11,5	-11,3
zkT (62/30*)	420.095	22,1	-10,0	-11,3
gAw (17/15*)	77.761	4,1	-12,4	-12,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/117*)	1.805.688	-	-7,9	-6,6
ARGE (112/111*)	1.746.735	96,7	-7,8	-6,6
zkT (6/3*)	46.645	2,6	-8,4	-6,4
gAw (4/3*)	12.308	0,7	-12,8	-12,7

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/37*)	1.188.035	-	-5,4	-5,8
---------------	-----------	---	------	------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, sowie nicht plausibel historisierte Werte.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2006)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Tabelle B.1.2

Juni 2007

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Insgesamt 30.06.2007	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442/401*)	7.258.506	-	-5,0	-3,5
ARGE (353/350*)	6.141.372	84,6	-4,8	-3,4
zkT (68/33*)	936.416	12,9	-3,4	-3,5
gAw (21/18*)	180.718	2,5	-8,2	-8,3

Ostdeutschland

Gesamt (122/110*)	2.437.983	-	-4,9	-3,7
ARGE (102/102*)	2.123.926	87,1	-4,7	-3,4
zkT (18/7*)	294.426	12,1	-7,0	-7,6
gAw (2/1*)	19.631	0,8	-7,0	-7,0

Westdeutschland

Gesamt (320/291*)	4.820.523	-	-5,0	-3,5
ARGE (251/248*)	4.017.446	83,3	-5,0	-3,4
zkT (50/26*)	641.990	13,3	-1,7	-1,8
gAw (19/17*)	161.087	3,3	-8,7	-8,4

Landkreise c)

Gesamt (315/279*)	3.798.040	-	-6,0	-5,3
ARGE (236/234*)	2.796.446	73,6	-6,0	-5,3
zkT (62/30*)	845.172	22,3	-3,7	-3,8
gAw (17/15*)	156.422	4,1	-9,6	-8,3

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/117*)	3.408.010	-	-2,6	-1,7
ARGE (112/111*)	3.292.470	96,6	-2,5	-1,7
zkT (6/3*)	91.244	2,7	-2,1	-0,5
gAw (4/3*)	24.296	0,7	-7,7	-7,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/37*)	2.238.000	-	-1,0	-0,9
---------------	-----------	---	------	------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, sowie nicht plausibel historisierte Werte.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2006)

c) 5 ARGEen lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Insgesamt 30.06.2007	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442/401*)	5.292.764	-	-4,2	-2,6
ARGE (353/350*)	4.488.707	84,8	-4,1	-2,5
zkT (68/33*)	675.306	12,8	-2,4	-3,2
gAw (21/18*)	128.751	2,4	-6,8	-6,7

Ostdeutschland

Gesamt (122/110*)	1.879.042	-	-4,2	-2,7
ARGE (102/102*)	1.634.223	87,0	-4,1	-2,4
zkT (18/7*)	229.704	12,2	-6,9	-7,6
gAw (2/1*)	15.115	0,8	-4,2	-4,2

Westdeutschland

Gesamt (320/291*)	3.413.722	-	-4,2	-2,6
ARGE (251/248*)	2.854.484	83,6	-4,3	-2,5
zkT (50/26*)	445.602	13,1	-1,1	-1,1
gAw (19/17*)	113.636	3,3	-7,4	-7,0

Landkreise c)

Gesamt (315/279*)	2.759.353	-	-5,1	-4,5
ARGE (236/234*)	2.038.272	73,9	-5,1	-4,6
zkT (62/30*)	609.744	22,1	-2,7	-3,6
gAw (17/15*)	111.337	4,0	-7,4	-6,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/117*)	2.495.151	-	-1,8	-0,6
ARGE (112/111*)	2.412.175	96,7	-1,6	-0,6
zkT (6/3*)	65.562	2,6	-1,9	0,9
gAw (4/3*)	17.414	0,7	-6,2	-6,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/37*)	1.634.463		0,1	0,2
---------------	-----------	--	-----	-----

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, sowie nicht plausibel historisierte Werte.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2006)

c) 5 ARGEen lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Tabelle B.1.4

Juni 2007

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach
Arbeitsmarkttypen und Form der Aufgabenwahrnehmung +)

Insgesamt 30.06.2007	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (26/25*)	424.891	-	-3,6	-2,8
ARGE (21/20*)	366.429	86,2	-3,5	-2,8
zkT (3/3*)	41.318	9,7	-2,1	-0,5
gAw (2/2*)	17.144	4,0	-8,2	-8,1

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (37/37*)	1.126.597	-	-2,2	-1,5
ARGE (37/37*)	1.126.597	100,0	-2,2	-1,5
zkT (0/0*)	-	-	-	-
gAw (0/0*)	-	-	-	-

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (55/52*)	1.797.783	-	-2,6	-1,6
ARGE (51/51*)	1.744.419	97,0	-2,6	-1,5
zkT (3/0*)	49.926	2,8	-	-
gAw (1/1*)	3.438	0,2	-6,4	-6,4

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (118/111*)	939.125	-	-7,0	-5,9
ARGE (92/92*)	700.380	74,6	-6,9	-6,0
zkT (17/11*)	176.600	18,8	-2,1	-3,3
gAw (9/8*)	62.145	6,6	-9,6	-9,4

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (107/91*)	1.324.217	-	-5,0	-4,7
ARGE (76/75*)	922.979	69,7	-5,0	-4,9
zkT (27/12*)	350.218	26,4	-0,7	-2,3
gAw (4/4*)	51.020	3,9	-8,0	-7,4

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (89/77*)	1.521.483	-	-5,9	-5,3
ARGE (67/67*)	1.168.962	76,8	-5,8	-5,2
zkT (18/7*)	318.354	20,9	-6,3	-6,2
gAw (4/3*)	34.167	2,2	-7,0	-7,4

+) 9 ARGE n sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind; sie bleiben daher unberücksichtigt.

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden

SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten

Zeitraums gewechselt haben, sowie nicht plausibel historisierte Werte.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2006)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW",

IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Tabelle B.1.5

Juni 2007

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) nach Arbeitsmarkt- typen und Form der Aufgabenwahrnehmung +)

Insgesamt 30.06.2007	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (26/25*)	303.590	-	-3,0	-2,0
ARGE (21/20*)	262.770	86,6	-2,8	-2,0
zkT (3/3*)	28.723	9,5	-1,9	0,9
gAw (2/2*)	12.097	4,0	-6,8	-6,7

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (37/37*)	813.537	-	-1,1	-0,3
ARGE (37/37*)	813.537	100,0	-1,1	-0,3
zkT (0/0*)	-	-	-	-
gAw (0/0*)	-	-	-	-

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (55/52*)	1.335.790	-	-1,8	-0,4
ARGE (51/51*)	1.296.381	97,0	-1,8	-0,4
zkT (3/0*)	36.839	2,8	-	-
gAw (1/1*)	2.570	0,2	-5,1	-5,1

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (118/111*)	658.150	-	-6,7	-5,3
ARGE (92/92*)	488.573	74,2	-6,6	-5,4
zkT (17/11*)	119.945	18,2	-1,8	-3,0
gAw (9/8*)	49.632	7,5	-8,9	-8,3

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (107/91*)	941.400	-	-4,4	-4,0
ARGE (76/75*)	659.451	70,1	-4,9	-4,3
zkT (27/12*)	245.832	26,1	0,4	-1,6
gAw (4/4*)	36.117	3,8	-7,0	-5,9

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (89/77*)	1.156.950	-	-4,9	-4,5
ARGE (67/67*)	887.395	76,7	-4,9	-4,3
zkT (18/7*)	243.967	21,1	-6,5	-6,4
gAw (4/3*)	25.588	2,2	-4,2	-4,9

+) 9 ARGE n sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind; sie bleiben daher unberücksichtigt.

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich. Ausgeschlossen wurden

2 SGB II-Einheiten, die die Form der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des betrachteten Zeitraums gewechselt haben, sowie nicht plausibel historisierte Werte.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2006)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW".

IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.